



StudierendenRat

der Universität Heidelberg

Studierendenrat 195. Sitzung | 7. Januar 2025 Protokoll

Stand der Unterlagen: 21.01.2025 13:20:53

Sitzungsbeginn:

19:00 Uhr

Sitzungsform:

Präsenz

Sitzungsort:

Neuer Hörsaal der Physik

Sitzungsende:

00:00 Uhr













Protokollführung:

Präsidium des Studierendenrates

Inhaltsverzeichnis

1.	Begrüßung durch das Präsidium	Seite 5	
1.1.	Organisatorische Informationen Präsidium des Studierendenrates	Seite 5	
2.	Beschluss der Tagesordnung	Seite 6	
2.1.	Beschluss der Tagesordnung	Seite 6	
3.	Termine	Seite 7	
3.1.	Allgemeine Termine	Seite 7	
3.1.1.	Mail der SPD-Landtagsfraktion Präsidium	Seite 8	
3.2.	Planung des Besuchs des Bürgermeisters am 04.02.2024 Referat für Verkehr und Kommunales	Seite 10	
4.	Vorgezogene Satzungsänderungen	Seite 13	
4.1.	Änderung der Satzung der Studienfachschafft Übersetzen und Dolmetschen Fachschafft Übersetzen und Dolmetschen	Seite 13 2. Lesung	✓
5.	Finanzanträge	Seite 18	
5.1.	Kofinanzierung KoPF in Heidelberg im Sommersemester 2025 Freie Fachschafft Philosophie	Seite 18 2. Lesung	✓
6.	Kandidaturen in zweiter Lesung	Seite 21	
6.1.	Kandidatur für den heiCo-Beirat Jacob Schupp	Seite 21 2. Lesung	✓
6.2.	Kandidatur für den HeiCo-Beirat Louis Hutters	Seite 22 2. Lesung	✓
6.3.	Kandidatur für den Senatsausschuss Lehre (SAL), stellvertretendes Mitglied Anette Hermann	Seite 23 2. Lesung	
6.4.	Kandidaturen für die Wahlkommission	Seite 24 2. Lesung	
6.4.1.	Meret Faß	Seite 24	✓
6.4.2.	Benedict Löscher	Seite 24	✓
7.	Inhaltliche Positionierungen und Beschlüsse	Seite 25	
7.1.	„Mitgliedschaft im Bundesverband Promovierende e.V.“ Vorstand des Doktorandenkonvents	Seite 25 1. Lesung	👤
7.2.	„Mitgliedschaft der Fachschafft UFG/VA/GeoArch beim DASV“ Fachschafft Ur- und Frühgeschichte, Vorderasiatische Archäologie und Geoarchäologie	Seite 26 1. Lesung	
7.2.1.	Aufnahme der FS Klassische Archäologie	Seite 26	✓
7.3.	Cooler Merch für die VS Die LISTE Heidelberg	Seite 27 1. Lesung	

7.3.1.	Änderungsantrag zu Cooler Merch für die VS: der exekutive Cockblock Die LISTE Heidelberg	Seite 28	
7.3.2.	Aufnahmen von Lecktüchern in den Änderungsantrag Rosa HSG	Seite 28	✓
7.4.	Studierendenrat fordert konsequente Mülltrennung an der Universität Grüne Hochschulgruppe (GHG)	Seite 29 1. Lesung	
7.4.1.	Änderungsantrag zu "Studierendenrat fordert konsequente Mülltrennung an der Universität" Die LISTE Heidelberg	Seite 30	
7.5.	Studierendenrat fordert finanzielle Mittel für nachhaltige Sanierung von Uni-Gebäuden Grüne Hochschulgruppe (GHG)	Seite 31 1. Lesung	
7.5.1.	Änderungsantrag zum Antrag „Studierendenrat fordert finanzielle Mittel für nachhaltige Sanierung von Uni Gebäuden“ Liste pro Neuenheimer Feld – für mehr Neuenheim, Feld und Fortschritt	Seite 32	✓
7.6.	Studierendenrat fordert 100% erneuerbar erzeugten Strom an der Universität Grüne Hochschulgruppe (GHG)	Seite 33 1. Lesung	—
7.7.	Studierendenrat fordert Interimslösung für den Marstall Grüne Hochschulgruppe (GHG)	Seite 34 1. Lesung	
7.8.	Gegen Bundestagsresolution "Antisemitismus und Israelfeindlichkeit an Schulen und Hochschulen entschlossen entgegentreten sowie den freien Diskursraum sichern" ROSA HSG	Seite 36 1. Lesung	
7.8.1.	Änderungsantrag GHG, Juso-HSG, LHG, RCDS	Seite 41	
7.8.2.	Änderungsantrag zum Antrag zur Ablehnung der Bundestagsresolution ROSA HSG	Seite 46	✓
7.9.	Gründung AK Im Neuenheimer Feld David Benedict, Alexandre Métivier, Florian Tesch, Kai Stetter, Stefan Behrens, Kalina Alitchkova	Seite 47 1. Lesung	🕒
7.10.	Solidarisierung mit der Kampagne „AStAretten“ der Studierenden der Uni Potsdam Bela Batereau, Theo Argiantzis	Seite 48 1. Lesung	🕒
7.11.	Gründung eines Nachhaltigkeitsnetzwerk GHG und Ökoreferat	Seite 49 1. Lesung	🕒
7.12.	Forderung nach einem Green Offices GHG und Ökoreferat	Seite 50 1. Lesung	🕒
7.13.	Transparenz zur Nachhaltigkeitsstrategie GHG und Ökoreferat	Seite 51 1. Lesung	🕒
7.14.	Der Studierendenrat fordert einen Boykott der Coca-Cola Company Fachschaft Medizin	Seite 52 1. Lesung	🕒
8.	Diskussionen	Seite 53	
8.1.	„Raumnot bei den Colis (und vielleicht auch bei euch)“ Timothy Müller (Fachschaft Computerlinguistik)	Seite 53	🕒
8.2.	Kritik an der Exekutive / zentralen VS Vorsitz	Seite 54	🕒
8.3.	Diskussion Causa Lemmermeyer Präsidium	Seite 56	🕒

9.	Kandidaturen in erster Lesung	Seite 57
9.1.	Kandidatur für den Notlagenausschuss Hannes Schwab	Seite 57 
9.2.	Kandidatur für den Notlagenausschuss Marlene Braun	Seite 58  1. Lesung
9.3.	Kandidatur für den Univital-Beirat Marie Helene Sanders	Seite 59 
9.4.	Kandidaturen für den HSE-Rat	Seite 60
9.4.1.	Marie Külz	Seite 60 
9.4.2.	Maike Lindenau	Seite 60 
9.5.	Kandidaturen für den Gemeinsamen Lenkungsausschuss der Universität	Seite 61 2. Lesung
9.5.2.	Maike Lindenau	Seite 61 
9.5.1.	Marie Külz	Seite 61 
10.	Berichte	Seite 62
10.1.	Bericht des Vorsitzes Vorsitz	Seite 62 
10.2.	Bericht aus dem AK Krisenmanagement Benjamin Hellinger	Seite 64 
10.3.	Bericht aus dem Senat und Kurzpräsentation zu Unigremien VS-Mitglied im Senat und Gremienreferat	Seite 68 
10.4.	Bericht des Kulturreferats Niko (für das Kulturreferat)	Seite 69 
11.	Satzungen und Ordnungen	Seite 70
11.1.	„Für geordnete Arbeitsverhältnisse in der VS“ Jacob Schupp (Gremienreferent)	Seite 70  1. Lesung
11.2.	Änderungsanträge zulassen, inhaltliche Arbeit ermöglichen! Jacob Schupp (Gremienreferent)	Seite 74  1. Lesung
11.3.	„Rechtssicherheit für Beitragsänderungen“ Referat für Verkehr und Kommunales	Seite 76 
11.4.	Vorbereitung einer besseren Work-Work-Balance im StuRa - Änderung der GO des StuRa Präsidium	Seite 78
12.	Sonstiges	Seite 80
12.1.	Wurftraining für StuRa-Mitglieder Mitglieder des Studierendenrates	Seite 80
13.	Anhang	Seite 81
13.1.	Anhang zu "Gründung eines Nachhaltigkeitsnetzwerk" GHG und Ökoreferat	Seite 81
13.2.	Anhang zu "Kofinanzierung KoPF in Heidelberg im Sommersemester 2025" auf die Tagesordnung FS Philosophie	Seite 82

TOP 1
Begrüßung durch das Präsidium



1.1 Organisatorische Informationen

Antragsteller:

Präsidium des Studierendenrates

TOP 2
Beschluss der Tagesordnung



2.1 Beschluss der Tagesordnung

TOP 3 Termine



3.1 Allgemeine Termine

Antragstext:

Das **Finanzteam** bietet **jeden Donnerstag ab 13 Uhr** eine **hybride Sprechstunde** (physisch im StuRa-Büro ab 13:30 in der Albert-Ueberle-Str. 3-5) an und hat hier eine Sammlung aller Finanztermine: <https://www.sofu-hd.de/list?nDays=0&tag=vs-finanzen&title=Finanztermine>

Außerdem gibt es zwei Finanzschulungen in der nächsten Zeit

- **Finanzschulung** - 07.11.2024 19:00 Uhr im StuRa-Büro (bzw. im Neuen Hörsaal Physik)
- **Budgetplanschulung** - 14.11.2024 19:00 Uhr im StuRa-Büro (bzw. im Neuen Hörsaal Physik)

Das **Sozialreferat** bietet **jeden Freitag von 14:30 bis 17:30 Uhr** eine offene Sprechstunde in der **Sandgasse 7** zu den Themen BAföG, Studienfinanzierung und Soziales an.

Der **AK Lehramt** trifft sich jeden **Donnerstag hybrid von 18:15 bis ca. 19:30** in der **Sandgasse 7** und hat hier eine Sammlung von Lehramtsterminen: <https://sofu-hd.de/list?nDays=300&tag=lehramt&title=Lehramtstermine>

Wahltermine: <https://www.sofu-hd.de/list?nDays=0&tag=wahlen&title=Wahlen>

3.1.1 Mail der SPD-Landtagsfraktion

Antragsteller:

Präsidium

Antragstext:

Die SPD Landtags-Fraktion hat uns heute um 16:18 Uhr die folgende Mail geschrieben:

Sehr geehrte Studierendenvertreter*innen,

ich darf Sie im Namen des Arbeitskreises Wissenschafts- und Hochschulpolitik der SPD-Landtagsfraktion, an die herzliche Einladung zu unserem semesterweise stattfindenden **Studierendendialog** erinnern.

Zum fünften Studierendendialog in dieser Legislaturperiode freuen wir uns Sie am **Dienstag, 21. Januar 2025, um 18:00 Uhr im Haus der Abgeordneten am Schlossplatz, Sophie-Scholl-Saal** zu sehen. Für Verpflegung wird von unserer Seite gesorgt, im Anschluss lädt Sie der Arbeitskreis zu einem gemütlichen Ausklang ein. Alle weiteren Informationen können Sie der angehängten Einladung entnehmen.

Wir bitten um Anmeldung über dieses [Online-Formular](#).

Mit freundlichen Grüßen
Florian Burkhardt

Daher wollten wir fragen, was wir damit machen sollen und ob wir dort hinfahren sollen?

Protokoll:

Gremienreferat: Der StuRa sollte euch etwas mit auf den Weg geben, was ihr dort mit der SPD besprechen sollt. Unsere Positionierungen können die sich ja selbst durchlesen, wenn sie wollen.

Antwort: Wir haben uns noch nicht genau mit der Einladung befasst.

(Gast kann nicht zugeschaltet werden wegen technischer Probleme)

GO-Antrag(Gremienreferat): Wir sollten das mit dem Livestream lassen, die Sitzungen sollten nur in Präsenz stattfinden, da der Livestream offenbar nur alles verzögert wegen technischer Probleme.

1. Abschalten des Livestreams für diese Sitzung
2. nur Präsenzbeiträge für diese Sitzung zulassen

formale Gegenrede gegen Antrag 1(FS Geowissenschaften)

Einwurf Wahlkommission: Wir können den Livestream für heute abschalten aber nicht für immer, da manche Leute es wirklich nicht schaffen hierher zu kommen.

-> GO-Antrag 1 mit Mehrheit auf Sicht abgelehnt

Inhaltliche Gegenrede gegen 2 (Liste pro Neuenheimer Feld): Ich möchte bitte das Gremienreferat abschalten.

Livestream geht wieder.

-> Antrag 2 wird zurückgezogen

Gast im Livestream: Ich spreche mich dafür aus. Aber das Außenreferat sollte hingehen.

Senatsmitglied der VS: Die CDU hat auch eine Einladung verschickt, aber ist noch nicht auf der TO. Ich wollte das nur sagen.

Antwort: Diese Mail haben wir auf dem Mailaccount des Präsidiums nicht erhalten.

Finanzreferat: Im Ergebnis hat er Recht.

Liste pro Neuenheimer Feld: Wenn ihr da hingehet und uns vertrittet. Was sind eure Positionen, die ihr dort zum Feld vertreten wollt?

Antwort: Einfach alle Beschlüsse die wir haben.

Außenreferat: Findet ihr es richtig, dass ihr das Außenreferat nicht informiert habt bisher? Wir wollen informiert werden und auch die Studierendenschaft dort vertreten.

Antwort: Die Einladung kam erst kurz vor der Sitzung an und war sehr allgemein gehalten. Wir konnten daher niemanden direkt informieren und dachte, es wäre vielleicht gut die Nachricht so in den StuRa zu bringen.

GO-Antrag (FS Geographie): Bitte zur Abstimmung kommen.

Vorsitz Gegenrede: Wir haben bisher zu wenige Infos über diese Einladung bekommen. Wir sollten noch nicht darüber abstimmen

-> Antrag zurückgezogen

Gremienreferat: GO-Antrag: Wir diskutieren hier nicht inhaltlich. Wir sollten das der Referatekonferenz übertragen. Wir haben keine Ahnung was die SPD oder CDU von uns möchten.

Gegenrede American Studies: Ich finde wir können durchaus als StuRa darüber diskutieren und sollten auch darüber reden wer denn alles dahin gehen wollen würde. Wir reden zu viel über die SPD.

-> angenommen mit Mehrheit auf Sicht

3.2 Planung des Besuchs des Bürgermeisters am 04.02.2024

Antragsteller:

Referat für Verkehr und Kommunales

Antragstext:

Der StuRa bereitet sich auf den Besuch des Bürgermeisters am 04.02 vor und sammelt Themen für den anstehenden Besuch.

Es wird folgendes Verfahren vorgeschlagen:

1. Es werden Themen in diesem Pad: <https://pad.stura.uni-heidelberg.de/p/BesuchBürgermeister> und in der Sitzung gesammelt.
2. Es wird über alle vorgeschlagenen Themen abgestimmt. Dabei kann jedes stimmberechtigte StuRa-Mitglied für maximal drei Themen abstimmen. Aus diesem Ergebnis wird eine Rangliste gemacht.
3. Es wird festgelegt wie viele Themen behandelt werden sollen. Das Referat für Verkehr und Kommunales wird an dieser Stelle einen Vorschlag machen.
4. Die Reihenfolge der Themen wird nach der Sitzung vom Referat für Verkehr und Kommunales festgelegt. Inhaltlich ähnliche Themen sollen beieinander sein oder zu einem zusammengezogen werden.
Dieser Punkt gilt nicht, wenn der StuRa eine andere Reihenfolge an Themen beschließt.
5. Wie lange jedes Thema besprochen wird während des Besuchs richtet sich nach der Anzahl der Stimmen für ein Thema. Dem Referat für Verkehr und Kommunales wird die Zuteilungspraxis überlassen und es soll die genauen Zeiten festlegen.

Begründung:

In weniger als einem Monat bereits besucht der Bürgermeister für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität den StuRa und dieser sollte sich darauf vorbereiten. Dieser Antrag mit dem Verfahrensvorschlag (der unmittelbar in der Sitzung zur Anwendung kommen soll) sollen genau das gewährleisten.

Protokoll:

Vorstellung durch das Referat: Bürgermeister für Klimaschutz kommt am 04.02.2024 in den StuRa. Link ist in der TO enthalten zu einem Pad in dem man Themen eintragen kann

Abstimmung Verfahren:

-> mit Mehrheit auf Sicht angenommen

Gremienreferat: Warum wurde die Buslinie 32 gestrichen? Wie sehr sollen wir das ausschmücken? Wollen wir, dass er sich darauf vorbereiten kann?

Antwort: Die Fragen werden ihm im Vorfeld zugesandt.

AUSZUG AUS DEM PAD

Themen für den Besuch des Bürgermeisters für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität im StuRa

1. ÖPNV-Kürzungen; Langfristiges Planungskonzept für den ÖPNV mit Beachtung Haushaltssperre der Stadt, Einsparungen und Konkurrenzkampf um öffentliche Gelder seitens der Ämter

Generell: Wo stehen Änderungen/Kürzungen an?

- wie kann es sein, dass die Linie 32 gestrichen wird und die Line 20 so selten fährt

2. Bahnhöfe/Deutsche Bahn:

- Anbindung HD an Fernverkehrsbindungen / Eurocity Verbindungen,

- Barrierefreiheit des Bahnhofs, nicht alle Gleise sind barrierefrei erreichbar

- Erreichbarkeit Bahnstationen der DB (HD-Rohrbach, HD-Pfaffengrund-Wieblingen)

3. Umwelt und Katastrophenfallvorbereitung:

- Umsetzung der ISO Norm 14001 bei städtischen Gremien --> (Wortlaut der Norm ist hinter Paywall, falls ein Referat sich berufen fühlt, dahingehend etwas zu beschließen...)

- Wasser- und Strommanagement im Katastrophenfall (Dürre + Waldbrand, Sturzflut + Hochwasser, Blackout), falls bei der Frage die Frage aufkommt, wie lange bzw. ob Wasser/Strom der Uni noch im Katastrophenfall zur Verfügung steht, ist das eine sehr gute Frage

- Umgang mit ABC-Abfallstoffen seitens der Universität bzw. deren fachgerechten Entsorgung (Gerüchten zufolge soll weil die aktuelle Grube mittlerweile voll ist, eine zweite daneben eröffnet werden, damit zukünftige Generationen spannende und strahlende Überraschungen erleben dürfen oder so)

4. Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsbemühungen der Stadt Heidelberg

a) Abfalltrennung

b) Verkehrsplanung

5. Zustand der Infrastruktur in HD : Zustand der Fahrradwege in HD; Wann müssen die "Brückenneubauten" Theoder-Heuss-Brücke (Bismarck-Platz) und Ernst-Walz-Brücke (Hbf-INF) saniert bzw. abgerissen werden (oder fallen von selbst zusammen, siehe Carola-Brücke in Dresden)

6. Barrierefreiheit bei Bus/Bahnstationen (unter der Obhut der Stadt / RNV)

7. Zustand der Grünanlagen

z.B. am Theaterplatz sind die Grünanlagen in schlechtem Zustand

8. Essensversorgung der Studierenden bei anstehender Schließung des Marstalls

9. Zukunft des Kaufhofsgebäudes? Nutzung in einer Weise, die für die Studierenden vorteilhaft sind.

10. Zusammenleben in der Stadt miteinander

11. Wohnen in Heidelberg. Wie geht das für mehr Studierende günstiger?

12. Das, was der Bürgermeister in den Jahrzehnten seiner Amtszeit bisher für die Studierenden erreicht hat oder erreicht haben will oder mal vom StuRa wissen will - wieso muss nur der StuRa Fragen stellen?!

13. Sonstiges

ENDE DES PADS

FS Philosophie: Das Gerichtsurteil zu den Sperrzeiten in der Unteren scheint untergegangen zu sein. Wie können wir bei dem Gespräch darüber reden?

Antwort: Das wurde leider vergessen und wäre natürlich sehr wichtig. Wir sollten auf jeden Fall fragen, wie die Meinung der Stadt dazu ist. Ist im Pad notiert.

Abstimmung zu den einzelnen Themen:

Thema ÖPNV: 37 dafür

GO-Antrag: Ja, Nein und Enthaltungen zählen und am Ende schauen. Können wir das Verfahren so anpassen?

-> abgelehnt mit Mehrheit auf Sicht

Thema Anbindung an Fernverkehr: 4 dafür

Thema Umwelt und Katastrophenfall: 4 dafür

Thema Klimaschutz und Nachhaltigkeit: 23 dafür

Thema Zustand der Infrastruktur: 13 dafür

Thema Barrierefreiheit: 4 dafür

Thema Grünanlagen: 1 Dafür

Thema Essensversorgung/Marstallschließung: 13 dafür

Thema Zukunft des Galeria-Gebäudes am Bismarckplatz: 8 dafür

Thema Zusammenleben in Heidelberg: 1 dafür

Thema Wohnen in Heidelberg: 17 dafür

Thema Was hat der Bürgermeister bisher erreicht?: 0 dafür

Thema Sperrzeiten in der Altstadt: 12 dafür

GO-Antrag: Aufnahme des Themas Sonstiges:

-> angenommen mit Mehrheit auf Sicht

Verkehrsreferat: Wie viele Themen wollen wir aufnehmen?

Gremienreferat: Acht (alle mit 5 oder mehr Stimmen) hört sich gut an. 1h und 15 Minuten als Zeitslot.

Die LISTE: Hat zufällig genau den gleichen Vorschlag wie das Gremienreferat.

Rosa HSG: Punkt 3 würde rausfallen. Ich fände ihn aber wichtiger als die Schließung des Kaufhaus Gebäudes.

Europäische Kunstgeschichte: Ich bin auch dafür, dass wir uns auf 6 oder 8 Themen festlegen.

Abstimmung: Wie viele Themen wollen wir haben

8 Themen: Dafür: 34 | Dagegen: 6 | Enthaltungen: 5

-> angenommen

GO-Antrag auf Verschiebung (Die LISTE)

Gegenrede Verkehrsreferat

-> abgelehnt mit Mehrheit auf Sicht

TOP 4

Vorgezogene Satzungsänderungen



4.1 Änderung der Satzung der Studienfachschaft Übersetzen und Dolmetschen

2. Lesung

Antragsteller:

Fachschaft Übersetzen und Dolmetschen

Antragstext:

Der StuRa beschließt die nachstehenden Änderungen der Satzung der Studienfachschaft Übersetzen und Dolmetschen:

1. In § 1 Absatz 2 wird am Satzende „der Organisationssatzung (OrgS)“ ergänzt.
 1. Nach § 1 Absatz 2 wird ein neuer Absatz ergänzt: „(3) Zu den Aufgaben der Fachschaft Übersetzen und Dolmetschen gehören insbesondere: a. Vertretung der Interessen der Studierenden nach außen, insbesondere gegenüber dem Lehrkörper und den Angestellten des Instituts für Übersetzen und Dolmetschen. b. Beratung und Information der Studierenden. c. Wahrnehmung ihres hochschulpolitischen Mandats und Austausch mit der zentralen Ebene der VS. d. Wahrnehmen des Vorschlagsrechts zur Verteilung der Qualitätssicherungsmittel (QSM).“
 1. In § 1 Absatz 3 wird das Wort „in“ zwischen „stellt“ und „die studentischen“ entfernt.
 1. Nach § 2 Absatz 1 wird ein neuer Absatz ergänzt: „(2) Zu den Aufgaben der Fachschaftsvollversammlung gehören: a. das Vorschlagen der Finanzbeauftragten und einer StuRa-Vertretung. b. das Wahrnehmen und Planen aller Aufgaben der Fachschaft, die nicht im Zuständigkeitsbereich des FSR liegen. c. das bedarfsweise Beantragen einer Änderung der Fachschaftssatzung.“
 2. In § 2 Absatz 4 wird am Satzende „und öffentlich zugänglich zu machen“ ergänzt.
 3. In § 2 Absatz 6 wird am Ende „Der Fachschaftsrat ist im Einklang mit § 65a Abs. 3 S. 6 LHG nicht gebunden bei der Wahl und Entsendung von StuRa-Mitgliedern.“ ergänzt.
 4. In § 2 Absatz 8 wird „7“ durch „2“ ersetzt.
 5. In § 2 Absatz 8 wird am Ende „Die Fachschaftsvollversammlung soll in der Vorlesungszeit wöchentlich tagen, mindestens aber einmal im Monat.“ ergänzt.
 6. In § 3 Absatz 3 wird nach dem Wort „zwei“ ergänzt „und maximal fünf“.
 7. In § 3 Absatz 5 wird am Ende „5c. Führung der Finanzen. 5d. Bestellung der Finanzverantwortlichen. 5e. Entsendung des StuRa-Mitglieds sowie der stellvertretenden StuRa-Mitglieder.“ ergänzt.
 8. In § 3 Absatz 6 wird am Satzende „und beginnt entweder am 1. April oder 1. Oktober eines Jahres.“ ergänzt.
 9. In § 3 Absatz 7 wird „§ 35 OS“ durch „§ 10 OrgS“ ersetzt und „StuRa“ wird durch „Fachschaftsrat“ ersetzt.
 10. In § 4 Absatz 1 wird „Vertreter*innen“ durch „ein Mitglied sowie mindestens ein stellvertretendes Mitglied“ ersetzt.
 11. In § 4 Absatz 2 wird „Vertreter*innen“ durch „des Mitglieds und der Stellvertreter*innen“ ersetzt.
 12. In § 4 Absatz 4 wird „einer Vertreter*in“ durch „des StuRa-Mitglieds“ ersetzt und „neuer Vertreter*in“ wird durch „neues StuRa-Mitglied“ ersetzt.
 13. In § 4 Absatz 5 wird „der Organisationssatzung der Studierendenschaft“ durch „OrgS“ ersetzt.
 14. § 5 wird neu hinzugefügt: „§ 5 Finanzen / Finanzverantwortliche (1) Der Fachschaftsrat bestellt bis zu zwei Finanzverantwortliche, der/die mit den Finanzreferent*innen der Verfassten Studierendenschaft zusammen arbeitet/arbeiten. (2) Der*die* Finanzverantwortliche*n bewirtschaftet/bewirtschaften die Finanzen der Studienfachschaft Übersetzen und Dolmetschen. (3) Entscheidungen mit unmittelbarer Finanzauswirkung müssen mit absoluter Mehrheit des Fachschaftsrats getroffen werden.“
 15. Es wird ein § 6 Inkrafttreten mit folgendem Wortlaut eingefügt: „Diese Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Rektorin in Kraft.“

Begründung:

Da unsere Satzung zuletzt vor neun Jahren geändert wurde, wurden einige redaktionelle / grammatikalische Änderungen (3., 16.), sowie kleine inhaltliche Ergänzungen zum besseren Verständnis (1., 11., 15.) und kleine inhaltliche Korrekturen (12.) vorgenommen.

Größere inhaltliche Änderungen werden wie folgt begründet:

- 2., 4., 10. Die Aufgaben von Fachschaft, Fachschaftsvollversammlung und Fachschaftsrat werden festgeschrieben, um diese für Studierende und zukünftige Fachschaftsmitglieder klarzumachen.
- 5., 6. Ergänzungen, um Regelungen des StuRa / LHG nicht entgegenzustehen

- 7., 8. Da wir üblicherweise in der Vorlesungszeit wöchentlich tagen, wollen wir das so festschreiben und dabei das Planen (bzw. Ankündigen) von Zusatzsitzungen, sowie Sitzungen in der vorlesungsfreien Zeit und am Semesteranfang, vereinfachen.
- 9. Da wir immer wieder Probleme haben, dass nicht genug Mitglieder unseres FSR anwesend sind, wollen wir die Zahl reduzieren.
- 13., 14. Unsere stellvertretenden StuRa-Mitglieder sollen offiziell in der Satzung festgeschrieben sein.
- 17. Unsere Finanzverantwortlichen, sowie deren Aufgaben, sollen offiziell in der Satzung festgeschrieben sein.
- 18. Es ist sinnvoll, dass eine Satzung ihr eigenes Inkrafttreten regelt.

Synopse:

Bisheriger Text:	Neuer Text:
Fassung vom 4.2.2014 mit den Änderungen vom: 24.11.2015	
§ 1 Allgemeines	§ 1 Allgemeines
(1) Die Studienfachschaft vertritt die Studierenden ihres Faches oder ihrer Fächer und entscheidet insbesondere über fachspezifische Fragen und Anträge.	(1) Die Studienfachschaft vertritt die Studierenden ihres Faches oder ihrer Fächer und entscheidet insbesondere über fachspezifische Fragen und Anträge.
(2) Die Zugehörigkeit zur Studienfachschaft ergibt sich aus der Liste in Anhang A.	(2) Die Zugehörigkeit zur Studienfachschaft ergibt sich aus der Liste in Anhang A der Organisationsatzung (OrgS).
	<p>(3) Zu den Aufgaben der Fachschaft Übersetzen und Dolmetschen gehören insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Vertretung der Interessen der Studierenden nach außen, insbesondere gegenüber dem Lehrkörper und den Angestellten des Instituts für Übersetzen und Dolmetschen. b. Beratung und Information der Studierenden. c. Wahrnehmung ihres hochschulpolitischen Mandats und Austausch mit der zentralen Ebene der VS. d. Wahrnehmen des Vorschlagsrechts zur Verteilung der Qualitätssicherungsmittel (QSM).
(3) Die Studienfachschaft stellt in die studentischen Mitglieder der in ihrem Bereich arbeitenden Gremien oder beteiligt sich zumindest an einem gemeinsamen Wahlvorschlag für ebendiese.	(4) Die Studienfachschaft stellt die studentischen Mitglieder der in ihrem Bereich arbeitenden Gremien oder beteiligt sich zumindest an einem gemeinsamen Wahlvorschlag für ebendiese.
(4) Organe der Studienfachschaft sind die Fachschaftsvollversammlung und der Fachschaftsrat.	(5) Organe der Studienfachschaft sind die Fachschaftsvollversammlung und der Fachschaftsrat.
§ 2 Fachschaftsvollversammlung	§ 2 Fachschaftsvollversammlung
(1) Die Fachschaftsvollversammlung ist die Versammlung der Mitglieder der Studienfachschaft. Sie tagt öffentlich, soweit gesetzliche Bestimmungen nicht entgegen stehen.	(1) Die Fachschaftsvollversammlung ist die Versammlung der Mitglieder der Studienfachschaft. Sie tagt öffentlich, soweit gesetzliche Bestimmungen nicht entgegen stehen.
	<p>(2) Zu den Aufgaben der Fachschaftsvollversammlung gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. das Vorschlagen der Finanzbeauftragten und einer StuRa-Vertretung. b. das Wahrnehmen und Planen aller Aufgaben der Fachschaft, die nicht im Zuständigkeitsbereich des FSR liegen. c. das bedarfsweise Beantragen einer Änderung der Fachschaftssatzung.

(2) Rede-, antrags- und stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder der Studienfachschaft.	(3) Rede-, antrags- und stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder der Studienfachschaft.
(3) Von jeder Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen.	(4) Von jeder Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen und öffentlich zugänglich zu machen.
(4) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.	(5) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
(5) Die gefassten Beschlüsse sind bindend für den Fachschaftratsrat.	(6) Die gefassten Beschlüsse sind bindend für den Fachschaftratsrat. Der Fachschaftratsrat ist im Einklang mit § 65a Abs. 3 S. 6 LHG nicht gebunden bei der Wahl und Entsendung von StuRa-Mitgliedern.
(6) Fachschaftsvollversammlungen müssen unverzüglich vom Fachschaftratsrat einberufen werden: 6a. auf Antrag eines Drittels der Mitglieder des Fachschaftrates oder 6b. auf schriftlichen Antrag von 1 % der Mitglieder der Studienfachschaft.	(7) Fachschaftsvollversammlungen müssen unverzüglich vom Fachschaftratsrat einberufen werden: 6a. auf Antrag eines Drittels der Mitglieder des Fachschaftrates oder 6b. auf schriftlichen Antrag von 1 % der Mitglieder der Studienfachschaft.
(7) Die Einberufung einer Fachschaftsvollversammlung muss mindestens 7 Tage vorher öffentlich und in geeigneter Weise sowie ortsüblich bekannt gemacht werden.	(8) Die Einberufung einer Fachschaftsvollversammlung muss mindestens 2 Tage vorher öffentlich und in geeigneter Weise sowie ortsüblich bekannt gemacht werden. Die Fachschaftsvollversammlung soll in der Vorlesungszeit wöchentlich tagen, mindestens aber einmal im Monat.
§ 3 Fachschaftratsrat	§ 3 Fachschaftratsrat
(1) Der Fachschaftratsrat wird in gleicher, direkter, freier und geheimer Wahl gewählt. Es findet Personenwahl statt. Das Wahlergebnis muss protokolliert werden.	(1) Der Fachschaftratsrat wird in gleicher, direkter, freier und geheimer Wahl gewählt. Es findet Personenwahl statt. Das Wahlergebnis muss protokolliert werden.
(2) Alle Mitglieder der Studienfachschaft haben das aktive und passive Wahlrecht.	(2) Alle Mitglieder der Studienfachschaft haben das aktive und passive Wahlrecht.
(3) Der Fachschaftratsrat umfasst mindestens zwei Mitglieder.	(3) Der Fachschaftratsrat umfasst mindestens zwei und maximal fünf Mitglieder.
(4) Der Fachschaftratsrat nimmt die Interessen der Mitglieder der Studienfachschaft wahr.	(4) Der Fachschaftratsrat nimmt die Interessen der Mitglieder der Studienfachschaft wahr.
(5) Zu den Aufgaben des Fachschaftrats gehören: 5a. Einberufung und Leitung der Fachschaftsvollversammlung. 5b. Ausführung der Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung..	(5) Zu den Aufgaben des Fachschaftrats gehören: 5a. Einberufung und Leitung der Fachschaftsvollversammlung. 5b. Ausführung der Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung. 5c. Führung der Finanzen. 5d. Bestellung der Finanzverantwortlichen. 5e. Entsendung des StuRa-Mitglieds sowie der stellvertretenden StuRa-Mitglieder.
(6) Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftrats beträgt ein Jahr.	(6) Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftrats beträgt ein Jahr und beginnt entweder am 1. April oder 1. Oktober eines Jahres.
(7) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem Fachschaftratsrat gilt § 35 OS. Außerdem scheidet eine Person aus dem StuRa aus, wenn sie nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaft vertritt, immatrikuliert ist.	(7) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem Fachschaftratsrat gilt § 19 OrgS. Außerdem scheidet eine Person aus dem Fachschaftratsrat aus, wenn sie nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaft vertritt, immatrikuliert ist.
(8) Im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds des Fachschaftrats rückt die Person mit der nachfolgenden Stimmenzahl für die verbleibende Amtszeit des ausscheidenden Mitglieds in den Fachschaftratsrat nach.	(8) Im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds des Fachschaftrats rückt die Person mit der nachfolgenden Stimmenzahl für die verbleibende Amtszeit des ausscheidenden Mitglieds in den Fachschaftratsrat nach.
§ 4 Kooperation und Stimmführung im StuRa	§ 4 Kooperation und Stimmführung im StuRa

(1) Der Fachschaftsrat entsendet Vertreter*innen der Fachschaft in den StuRa.	(1) Der Fachschaftsrat entsendet ein Mitglied sowie mindestens ein stellvertretendes Mitglied der Fachschaft in den StuRa.
(2) Die Amtszeit der Vertreter*innen im StuRa beträgt ein Jahr.	(2) Die Amtszeit des Mitglieds und der Stellvertreter*innen im StuRa beträgt ein Jahr.
(3) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem StuRa gilt § 19 OrgS. Außerdem scheidet eine Person aus dem StuRa aus, wenn sie nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaft vertritt, immatrikuliert ist.	(3) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem StuRa gilt § 19 OrgS. Außerdem scheidet eine Person aus dem StuRa aus, wenn sie nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaft vertritt, immatrikuliert ist.
(4) Im Falle des Ausscheidens einer Vertreter*in wird vom Fachschaftsrat ein neuer Vertreter*in entsandt.	(4) Im Falle des Ausscheidens des StuRa-Mitglieds wird vom Fachschaftsrat ein neues StuRa-Mitglied entsandt.
(5) Die Studienfachschaft kann sich nach § 24 der Organisationssatzung der Studierendenschaft mit anderen Studienfachschaften zu einer Kooperation zusammenschließen.	(5) Die Studienfachschaft kann sich nach § 24 OrgS der Studierendenschaft mit anderen Studienfachschaften zu einer Kooperation zusammenschließen.
	§ 5 Finanzen / Finanzverantwortliche
	(1) Der Fachschaftsrat bestellt bis zu zwei Finanzverantwortliche, der/die mit den Finanzreferent*innen der Verfassten Studierendenschaft zusammen arbeitet/arbeiten.
	(2) Der*die* Finanzverantwortliche*n bewirtschaftet/bewirtschaften die Finanzen der Studienfachschaft Übersetzen und Dolmetschen.
	(3) Entscheidungen mit unmittelbarer Finanzauswirkung müssen mit absoluter Mehrheit des Fachschaftsrats getroffen werden.
	§ 6 Inkrafttreten
	Diese Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Rektorin in Kraft.

Protokoll:

benötigte anwesende Mitglieder für die Beschlussfähigkeit bei Satzungsänderungen: 42

Feststellung der Beschlussfähigkeit bei Satzungsänderungen:

Anwesend: 41

-> nicht beschlussfähig

GO-Antrag: Wiederholung der Feststellung der Beschlussfähigkeit

Dafür: 44 | Dagegen: 1 | Enthaltungen: 0

-> angenommen

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anwesend: 45

-> beschlussfähig

Go-Antrag: Behandlung in einer Lesung

Inhaltliche Gegenrede Verkehrsreferat: Wir sollten darüber reden bevor wir abstimmen.

-> mit Mehrheit auf Sicht angenommen

GO-Antrag: Sofortiger Schluss der Debatte

Formale Gegenrede

Dafür: 19 | Dagegen: 14 | Enthaltungen: 7

-> angenommen

Abstimmung Antrag:

Dafür: 43 | Dagegen: 0 | Enthaltung; 2

-> angenommen

Ergebnis:

Angenommen

TOP 5 Finanzanträge



5.1 Kofinanzierung KoPF in Heidelberg im Sommersemester 2025

2. Lesung

Antragsteller:

Freie Fachschaft Philosophie

Antragstext:

Der StuRa unterstützt finanziell die Durchführung der KoPF im SoSe 2025 durch die Freie Fachschaft Philosophie vom 13.-15.06.2025, die zur Vernetzung von Philosophiefachschaften dient. Dafür werden Kosten in Höhe von 1.550€ als Kofinanzierung durch den StuRa übernommen.

Haushaltsposten:

722

Beim StuRa beantragter Betrag:

1.550,00€

Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

- Die Bundesfachschaftentagung Philosophie e.V. (BuFaTa) ist ein gemeinnütziger Verein, dessen Zweck die bundesweite Vernetzungen von Philosophie-Fachschaften ist.
- Hauptsinn des Vereins besteht in der Koordination einer einmal im Semester stattfindenden Tagung, auf der die Philosophiefachschaften zusammenkommen und sich austauschen und beraten. Der Name dieser Tagung ist KoPF (Konferenz aller Philosophie-nahen Fachschaften).
- Das Programm der KoPF besteht in der Regel aus:
 - Einem einführenden Fachvortrag
 - Workshops für Austausch und Erarbeitung gemeinsamer Aktionen oder Methoden
 - Der Mitgliederversammlung des Vereins
 - Essens- / Kennenlern- und Pausenzeiten
- Die Ausrichtung der KoPF rotiert jedes Semester zwischen den verschiedenen FSen. Die Freie Fachschaft Philosophie hat angeboten, die KoPF vom 13.-15.06.2025 in Heidelberg abzuhalten.
- Die Hauptfinanzierung der KoPF wird, wie üblich, durch einen dafür ausgelegten Fördertopf des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) gestemmt. Das BMBF besteht allerdings für die Förderung auf eine Kofinanzierung. Die Förderung durch den StuRa würde diese Kofinanzierung darstellen.
- Wir rechnen mit 50 Teilnehmenden.
- Das Geld wird schon zu diesem Termin beantragt, da eine Beantragung zum nächsten Termin im Juni viel zu kurzfristig wäre.

Genauere Informationen über Zielsetzung, Programm und Eckdaten finden sich in der für das BMBF zusammengestellten Vorhabenbeschreibung im Anhang.

Bei Tagungen und Vortragsreihen und dergleichen mit einreichen bzw. aufführen:

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat?	1.550,00€
Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?	1.550,00€
Wieviel wird über weitere Mittel finanziert?	3.700,00€ durch das BMBF
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese?	950,00€ durch Teilnahmebeiträge
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts	6.200,00€

Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
Unterkunft für 50 Teilnehmende (davon voraussichtlich 12 aus Bayern)	4.000,00€, (davon bis zu 960,00€ aus VS-Geldern für die Leute aus Bayern)	Die KoPF erstreckt sich über drei Tage (Fr-Sa-So). Daher müssen Übernachtungsmöglichkeiten (Hostel) für zwei Nächte finanziert werden. Wir werden hier selbstverständlich versuchen die Hostel-Auswahl kostenoptimiert zu betreiben. Gerechnet wurden: 40€/ Nacht 2 Übernachtungen 50 Teilnehmende

Verpflegung für 50 Teilnehmende	2.000,00€, (davon 390€ aus VS-Mitteln)	Da sich das Programm ganztags über das Wochenende erstreckt, muss zu Mittag und Abend etwas zu Essen zur Verfügung gestellt werden. Unsere Absicht ist, die Teilnehmenden zu mindestens zwei Mahlzeiten selbst zu bekochen, um die Kosten zu minimieren. Gerechnet wurden: 10€ / Mahlzeit 4 Mahlzeiten 50 Teilnehmende
Sonstige Ausgaben	200,00€, komplett aus VS-Geldern	Die hier geplanten Ausgaben sollen für ggf. anfallende Drittkosten wie Transport-/ Druck-/ Werbekosten verwendet werden.
Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel)	6.200,00€	

Protokoll:

Finanzreferat: Der geänderte Antrag ist in dieser Form aus unserer Sicht in Ordnung.

Antwort: Danke für den Kommentar.

Gremienreferat: Wieviel geben wir für Bayern aus?

Antwort: Für Bayern knapp 1100 Euro

Abstimmung:

Dafür: 37 | Dagegen: 0 | Enthaltungen: 2

Ergebnis:

Angenommen

TOP 6
Kandidaturen in zweiter Lesung



6.1 Kandidatur für den heiCo-Beirat

2. Lesung

Antragsteller:

Jacob Schupp

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Protokoll:

Frage Uni digital, sozial und klimafreundlich: Würdest du Akshar das Flugticket bezahlen, damit er, wie von dir gefordert zur Sitzung erscheinen kann?

Präsidium: Ruft zur Sache

Wahlergebnis:

Ja: 37 | Nein: 6 | Enthaltungen: 0

Ergebnis:

Angenommen

6.2 Kandidatur für den HeiCo-Beirat

2. Lesung

Antragsteller:

Louis Hutters

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Protokoll:

Wahlergebnis:

Ja: 34 | Nein: 4 | Enthaltungen: 5

Ergebnis:

Angenommen

6.3 Kandidatur für den Senatsausschuss Lehre (SAL), stellvertretendes Mitglied

2. Lesung

Antragsteller:

Anette Hermann

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Protokoll:

Wahlergebnis:

Ja: 34 | Nein: 5 | Enthaltungen: 6

6.4 Kandidaturen für die Wahlkommission

2. Lesung

Protokoll:

Frage aus dem Plenum: Baut ihr Cannabis an? Und was ist deine Lieblingspflanze?

Meret: Nein, ich hatte eine Psychose in meiner Familie. Daher halte ich das nicht für sinnvoll.

Benedict: Mein Bruder hatte auch eine und baut trotzdem an.

GO Antrag: Vertagung der 5 Kandidaturen bei denen die Personen nicht anwesend sind. (Marie Külz, Marie-Helene Sanders, Maike Lindenau)

Gegenrede Rosa: Marie kommt gleich, können wir nur Maries Punkt nach hinten verschieben.

Abstimmung:

Dafür: 23 | Dagegen: 5 | Enthaltungen: 12

6.4.1 Meret Faß

Protokoll:

Wahlergebnis:

Ja: 42 | Nein: 1 | Enthaltungen: 0

Ergebnis:

Angenommen

6.4.2 Benedict Löscher

Protokoll:

Wahlergebnis:

Ja: 34 | Nein: 2 | Enthaltungen: 3

Ergebnis:

Angenommen

TOP 7

Inhaltliche Positionierungen und Beschlüsse



7.1 „Mitgliedschaft im Bundesverband Promovierende e.V.“

1. Lesung

Antragsteller:

Vorstand des Doktorandenkonvents

Antragstext:

Der Stura beschließt den Antrag einer Mitgliedschaft des Doktorandenkonvents der Universität Heidelberg im Bundesverband Promovierende e.V.

Begründung:

Der Bundesverband Promovierende e.V. ist die bundesweite Repräsentanz von Promovierenden in Deutschland (<https://www.promovierende.de/>). Der Verband besteht seit September 2022 und wurde im September 2023 als gemeinnütziger Verein gegründet. Derzeit sind 29 Promovierendenvertretungen im Bundesverband aktiv (<https://www.promovierende.de/unsere-mitglieder/>). Die Aufgabe des Verbands ist es die Interessen der lokalen Promovierendenvertretungen zu bündeln und gegenüber

Protokoll:

GO-Antrag: Vertagen des Antrags, da die Antragsteller:innen nicht anwesend sind

-> ohne Gegenrede angenommen

Ergebnis:

Vertagt durch GO-Antrag

7.2 „Mitgliedschaft der Fachschaft UFG/VA/GeoArch beim DASV“

1. Lesung

Antragsteller:

Fachschaft Ur- und Frühgeschichte, Vorderasiatische Archäologie und Geoarchäologie

Antragstext:

Der StuRa beschließt, dass die Fachschaft Ur- und Frühgeschichte, Vorderasiatische Archäologie und Geoarchäologie wieder offizielles Mitglied des Dachverbands Archäologischer Studierendenvertretungen (DASV e.V.) wird und unterzeichnet die dazu notwendigen Verträge.

Begründung:

Aus Sicht des DASV ist die Fachschaft UFG/VA/GeoArch der Universität Heidelberg Mitglied des Vereins. So bekommen wir als Fachschaft Einladungen zu Tagungen und Informationen. Auf der Webseite des StuRa ist der DASV jedoch nicht unter Mitgliedschaften verzeichnet.

Wir waren im Mai 2024 bei der Internationales Fachschaftstagung (IFaTa) des DASV vertreten und erst da fiel uns auf, dass wir nach Sicht des StuRa kein Mitglied zu scheinen sein.

Da der Verein lang vor der VS an der Universität Heidelberg gegründet wurde, ist davon auszugehen, dass bei Gründung der VS einfach niemandem das Problem unserer Mitgliedschaft auffiel. Offensichtlich ist, dass es **seit** Gründung der VS so ist.

Entsprechend geht es im Grunde darum einen kleinen bürokratischen Fehler zu beheben.

Protokoll:

FS American Studies: Kostet es was?

Antwort: Denke mal ja. Aber es wird wahrscheinlich nicht so viel sein.

Verkehrsreferat: Der Studierendenrat selbst kann keine Verträge unterzeichnen.

Die Liste: Ich habe den Faden verloren, weiß nicht mehr.

GO-Antrag: 20 Minuten Pause

inhaltliche Gegenrede: Erst die Wahlen und dann die Pause

Anmerkung Präsidium: Wir würden gern noch mit der Wahl warten weil wir noch auf die Stimmzettel warten

-> mit Mehrheit auf Sicht abgelehnt

7.2.1 Aufnahme der FS Klassische Archäologie

Antragstext:

Die Fachschaft Klassische Archäologie wird in den Antrag aufgenommen.

Protokoll:

von den Antragsteller:innen angenommen

Ergebnis:

Angenommen

7.3 Cooler Merch für die VS

1. Lesung

Antragsteller:

Die LISTE Heidelberg

Antragstext:

Der Studierendenrat beschließt die Referatekonferenz mit der Anschaffung von richtigem Merch zu beauftragen. Zusätzlich zu den Werbematerialien, die die Referatekonferenz unter TOP 5.1 in der 302. RefKonf-Sitzung beschlossen hat, sollen Feuerzeuge, Flaschenöffner und Kondome in derselben Quantität erworben werden. Die VS soll cool erscheinen, auch wenn sie es nicht ist!

Begründung:

Bleistifte, Pflaster und Einkaufswagenlöser? Das ist offensichtlich ein schlechter Witz. Unsere Studierenden sollen sich nicht an die VS erinnern, wenn sie in langweiligen Vorlesungen den Bleistift in den Fingern drehen, sich gerade verletzt haben und mal wieder ein Pflaster brauchen, oder mit viel zu wenig Geld versuchen ihr Essen zu erwerben. Stattdessen sollten sich Immatrikulierte in den Glücksmomenten des Studium an die VS erinnert fühlen: Beim Rauchen (ob Tabak oder andere Drogen), beim Saufen, und beim sich gegenseitigen beglücken! Deshalb sollte das Merch-Angebot der Verfassten Studierendenschaft dringend erweitert werden, um diese studentischen Lebensbereiche abzudecken. Ergo: Feuerzeuge, Flaschenöffner und Kondome.

Des Weiteren handelt es sich, im Gegensatz zu Einkaufswagenlösern, bei diesen um oft herum gereichte Objekte. Unser VS-Merch wird somit einer wesentlich breiteren Menge an potentiell Interessierten präsentiert.

Protokoll:

FS Germanistik: Soll das kostenlos werden?

Antwort: Ja wir teilen das dann bei Ständen aus

Liste pro Neuenheimer Feld: Du hast von Tabak und anderen Drogen geredet und dann zurückgezogen.

Antwort: Ich fände das grundsätzlich auch cool aber würde das nicht machen weil die Schliko das sonst ablehnen könnte.

FS Medizin: Bitte den Merch um Beatmungsmasken ergänzen.

Antwort: Das ist ein guter Punkt, aber ich würde empfehlen einen Änderungsantrag zu stellen. Ich bin hin und hergerissen und nehme den Antrag jetzt nicht direkt an.

Liste pro Neuenheimer Feld: Ihr wollt nur schädigende Sachen machen aber habt Kondome dabei, versteh ich nicht.

Antwort: Da bin ich überführt worden. Kondome haben einen größeren Spaßfaktor als Beatmungsmasken.

Geographie: Wenn Kondome Gesichter der RefKonf-Mitglieder haben, dann nutzt sie ja niemand mehr.

Person aus dem Plenum: Kondome sind schädlich gegenüber sinkenden Geburtenraten.

FS Mathe: Kondome sind überflüssig.

Person aus dem Plenum: Wenn wir Kondome verkaufen sind wir vielleicht verpflichtet Kindergeld zu zahlen. Frage an FS Jura?

FS Jura: (Sagt nichts)

FS American Studies: Kondome in Verpackung?

Antwort: Das haben wir nicht festgelegt

FS American Studies: Wollt ihr Bälle in den Antrag nehmen und dann machen wir turniere mit Catchbox werfen?

Antwort: Super Idee, aber das sollte ein eigener Antrag sein.

Geographie: GO-Antrag Wurftraining für StuRa-Mitglieder ans Ende der TO

-> ohne Gegenrede angenommen

7.3.1 Änderungsantrag zu Cooler Merch für die VS: der exekutive Cockblock

Antragsteller:

Die LISTE Heidelberg

Antragstext:

Der Studierendenrat empfiehlt der Referatekonferenz zusätzlich ausdrücklich, die Kondome mit Visagen der Mitglieder der Exekutive der VS zu bedrucken. Einzelnen Mitglieder, die ihr Bild nicht veröffentlicht sehen wollen, wird das Recht eingeräumt zurückzutreten (Oder der Verwendung ihres Bildes zu widersprechen – die Langweiler!)

Begründung:

Die Mitglieder der Exekutive der Verfassten Studierendenschaft nehmen eine Vorbildfunktion wahr. Und was ist vorbildlicher als safer sex?

7.3.2 Aufnahmen von Lecktüchern in den Änderungsantrag

Antragsteller:

Rosa HSG

Protokoll:

-> von den Antragsteller:innen angenommen

Ergebnis:

Angenommen

7.4 Studierendenrat fordert konsequente Mülltrennung an der Universität

1. Lesung

Antragsteller:

Grüne Hochschulgruppe (GHG)

Antragstext:

Der Stura fordert die Universität dazu auf, dass an der gesamten Uni der Müll getrennt werden muss als ein Schritt zu einem nachhaltigeren Umgang mit Abfall.

Begründung:

An weiten Teilen der Uni wird der Abfall noch nicht konsequent getrennt. Dies steht dem Ziel entgegen, dass möglichst viel des Abfalls recycelt werden kann. Somit ist die konsequente Trennung von Müll notwendig für mehr Nachhaltigkeit an der Uni.

Protokoll:

GO-Antrag (Liste pro Neuenheimer Feld): Sofortige Abstimmung

formale Gegenrede

-> abgelehnt mit Mehrheit auf Sicht

GO-Antrag (FS Geographie): Behandlung in einer Lesung

Gegenrede Gremienreferat: Ich zweifle ob überhaupt Dringlichkeit vorliegt.

Abstimmung: Dafür: 27 | Dagegen: 14 | Enthaltungen: 3

-> nötige Mehrheit nicht erreicht | abgelehnt

FS Geschichte: Finde es grundsätzlich gut. Aber ist der Antrag nicht kontraproduktiv? Ein Antrag nur dafür, um zu sagen, dass man überhaupt was macht?

Antwort: Sehe den Punkt

Liste pro Neuenheimer Feld: Wenn wir Müll gar nicht trennen, kann er auch nicht in den falschen Mülleimer geworfen werden. Wir sollten wenn dann erstmal eine Schulung zur Mülltrennung anbieten

Ordnungsruf an einen Gast im Plenum

Senatsmitglied: Ich unterstütze den Antrag, aber wir sollten bei sowas genau nachhaken. Oftmals wird getrennter Müll ja am Ende doch nur verbrannt.

Liste pro Neuenheimer Feld: Aufrüstung der Mülleimer

Antwort: Der StuRa hat nicht die Aufgabe neue Mülleimer anzuschaffen. Das ist Aufgabe der Uni.

Gast im Plenum: Mülltrennung ist verpflichtend und auf dem Bildungsplan in Klasse 3 vorgesehen. Unsere Studierenden sollten es also eigentlich hinkriegen.

Gremienreferat: Das Ökoreferat sollte sich damit auseinandersetzen. Kleiner Tipp an die GHG. Aber ich finde es trotzdem toll, dass ihr das vorantreibt.

Antwort: Vielen Dank

Wahlkommission: Jeder Schritt in die richtige Richtung ist gut. Bitte kein Whataboutism.

Antwort: Danke. Seh ich.

GO-Antrag auf sofortigen Schluss der Debatte (Verkehrsreferat)

-> angenommen mit Mehrheit auf Sicht

7.4.1 Änderungsantrag zu "Studierendenrat fordert konsequente Mülltrennung an der Universität"

Antragsteller:

Die LISTE Heidelberg

Antragstext:

Der Antragstext wird wie folgt geändert:

Der Stura fordert die Universität dazu auf, dass an der gesamten Uni der Müll getrennt werden muss als ein Schritt zu einem nachhaltigeren Umgang mit Abfall.

Die Anträge der GHG werden als Bio-Müll klassifiziert.

Begründung:

An weiten Teilen der Uni wird der Abfall noch nicht konsequent getrennt. Dies steht dem Ziel entgegen, dass möglichst viel des Abfalls recycelt werden kann. Somit ist die konsequente Trennung von Müll notwendig für mehr Nachhaltigkeit an der Uni.

Anträge und Vertretende der GHG sind (hoffentlich) zu 100% kompostierbar.

Protokoll:

FS Physik: GO-Antrag sofortiger Schluss der Debatte zum Änderungsantrag

Gegenrede FS Geschichte: Weil ich eine andere Meinung habe sollen andere ihre Meinung nicht äußern dürfen? Die Logik find ich nicht gut.

Dafür: 31 | Dagegen: 8 | Enthaltungen: 6

->Debatte beendet

Präsidium: Die Wahlen werden durchgeführt

Wahl schließt um 21:50. Pause endet um 22:00

7.5 Studierendenrat fordert finanzielle Mittel für nachhaltige Sanierung von Uni-Gebäuden

1. Lesung

Antragsteller:

Grüne Hochschulgruppe (GHG)

Antragstext:

Der StuRa fordert das Landesministerium der Finanzen dazu auf, der Uni ausreichend Geldmittel bereitzustellen, damit alle alten Gebäude nachhaltig saniert werden können.

Begründung:

Aktuell gibt es viele alte Gebäude insbesondere im Neuenheimer Feld, die durch eine Sanierung auf den aktuellen Stand hinsichtlich Wärmeisolierung deutlich klimaschonender wären. Damit ist eine Sanierung notwendig, um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen. Hierzu müssen der Uni ausreichend finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

Protokoll:

Liste pro Neuenheimer Feld: Wir haben einen Änderungsantrag eingereicht. Wir wollen den Antrag um Barrierefreiheit erweitern.

Antwort: Gute Idee.

Senatsmitglied der Verfassten Studierendenschaft: Geht es nur um das Feld? Aber ich denke mal du meinstest alle.

7.5.1 Änderungsantrag zum Antrag „Studierendenrat fordert finanzielle Mittel für nachhaltige Sanierung von Uni Gebäuden“

Antragsteller:

Liste pro Neuenheimer Feld – für mehr Neuenheim, Feld und Fortschritt

Antragstext:

	Alt	Neu
Titel	Studierendenrat fordert finanzielle Mittel für nachhaltige Sanierung von Uni Gebäuden	Studierendenrat fordert finanzielle Mittel für nachhaltige und barrierefreie Sanierung von Uni Gebäuden
Text	Der StuRa fordert das Landesministerium der Finanzen dazu auf, der Uni ausreichend Geldmittel bereitzustellen, damit alle alten Gebäude nachhaltig saniert werden können.	Der StuRa fordert das Landesministerium der Finanzen dazu auf, der Uni ausreichend Geldmittel bereitzustellen, damit alle alten Gebäude nachhaltig und barrierefrei saniert werden können.
Begründung	Aktuell gibt es viele alte Gebäude insbesondere im Neuenheimer Feld, die durch eine Sanierung auf den aktuellen Stand hinsichtlich Wärmeisolierung deutlich klimaschonender wären. Damit ist eine Sanierung notwendig, um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen. Hierzu müssen der Uni ausreichend finanzielle Mittel bereitgestellt werden.	Aktuell gibt es viele alte Gebäude insbesondere im Neuenheimer Feld, die durch eine Sanierung auf den aktuellen Stand hinsichtlich Wärmeisolierung deutlich klimaschonender wären. Außerdem lässt die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung zu wünschen übrig. Damit ist eine Sanierung notwendig, um dasie Ziele der Klimaneutralität und Barrierefreiheit zu erreichen. Hierzu müssen der Uni ausreichend finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

Begründung:

Das Feld ist zum derzeitigen Zeitpunkt im Bezug auf Barrierefreiheit besonders in den alten Gebäuden nicht ausreichend ausgestattet.

Protokoll:

Von den Antragsteller*innen angenommen

Ergebnis:

Angenommen

7.6 Studierendenrat fordert 100% erneuerbar erzeugten Strom an der Universität

1. Lesung

Antragsteller:

Grüne Hochschulgruppe (GHG)

Antragstext:

Der Stura fordert die Universität auf, auf 100% erneuerbar erzeugten Strom zu wechseln, um so signifikant den CO2 Fußabdruck zu reduzieren.

Begründung:

Aktuell bezieht die Uni ihren Strom noch nicht zu 100% erneuerbarer Energie von der Strombörse. Ein Wechsel auf 100% erneuerbare Energien wäre also ein wichtiger Schritt, damit die Uni es schafft, klimaneutral zu werden.

Protokoll:

Privatperson: Wie ist der Strommix?

Antwort: Ich denke mal das steht im Antragstext.

Senatsmitglied der VS: Uns fehlt das Geld für mehr als eine Symbolwirkung.

Antwort: Es kommt durchaus denjenigen zugute, die den grünen Strom einspeisen.

Gremienreferat: Kaufen wir dann auch französischen Atomstrom? Was ist für euch grüner Strom?

Antwort: Französischen Steuerzahlern Geld aus der Tasche zu ziehen hört sich charmant an, aber das Problem ist, dass im grünen Strom automatisch Atomstrom enthalten ist. Siehe EU-Verordnung.

Senatsmitglied der VS und Verkehrsreferat: Ich dachte wir haben über grünen Strom schon Mal geredet? Schaut mal in Unterlagen der letzten Jahre.

Antwort: Das Strom-System so wie es gerade ist, ist problematisch. Das gebe ich zu.

Verkehrsreferat: Es ist unklar was erneuerbarer Strom ist. Bitte darum nachbessern und reinschreiben wie ihr das definiert.

Antwort: Machen wir

Privatperson: Jana ich wollte nochmal deine Argumentation hören.

GO-Antrag auf Beendigung der Debatte (FS Medizin)

-> ohne Gegenrede angenommen

Präsidium: Ein ähnlicher, nur ausführlicherer Antrag von euch und dem RCDS wurde früher schon einmal beschlossen.

GHG: Wir ziehen den Antrag zurück.

Ergebnis:

Nichtbehandlung

7.7 Studierendenrat fordert Interimslösung für den Marstall

1. Lesung

Antragsteller:

Grüne Hochschulgruppe (GHG)

Antragstext:

Der Studierendenrat fordert eine Interimslösung für den Marstall. Wir rufen die Stadt Heidelberg und das Land Baden-Württemberg dazu auf, hierzu noch intensiver mit dem Studierendenwerk zu kooperieren. Weiter müssen, sofern erforderlich, weitere finanzielle Ressourcen freigegeben werden.

Begründung:

Der Marstall bietet nicht nur kostengünstige Verpflegung, sondern dient auch als konsumfreier Treffpunkt und sozialer Raum für Studierende. Die bisherigen Ansätze für einen Ersatz während der Sanierungsphase ab Herbst 2025 werden den Bedürfnissen der Studierenden nicht gerecht und kompensieren den Wegfall dieser zentralen Einrichtung nur unzureichend. Angesichts der mehrjährigen Bauzeit ist es unerlässlich, weiterhin intensiv nach temporären Lösungen zu suchen.

Das Argument, dass ein Ersatz aufgrund des Zeitmangels bis zur Schließung nicht lohnenswert sei, halten wir für wenig zielführend, da auch eine spätere Interimslösung die Situation der Studierenden merklich verbessern wird.

Obwohl die Verantwortung beim Studierendenwerk liegt, sollten Stadt und Land eine aktive Rolle einnehmen und notwendige Ressourcen bereitstellen, um die sozialen Auswirkungen der Schließung abzufedern.

Protokoll:

GO-Antrag(GHG): Den Antrag zur Bundestagsresolution nach diesem Antrag behandeln.

inhaltliche Gegenrede Liste pro Neuenheimer Feld: Die Diskussion dazu wird ewig dauern. Können wir bitte vorher noch den AK Feld besprechen?

Abstimmung: Dafür: 23 | Dagegen: 7 | Enthaltung: 11

-> Antrag wird vorgezogen

FS Geschichte: Haben wir so etwas Ähnliches nicht schonmal beschlossen? Und das Land und Stadt haben es abgelehnt?

Antwort: Es ließe sich sehr wohl Geld dafür beschaffen

Studierendenwerksreferat: Problem ist, dass mehr Geld nicht hilft. Es geht um Platzmangel.

Liste Uni digital, sozial und klimafreundlich: Ich weiß ja, dass es im Marstall-Café ab 15:00 kein Essen mehr gibt aber findet ihr es nicht ein wenig hart den Marstall deshalb gleich als "konsumfreien" Raum zu bezeichnen?

Antwort: Ja in den Marstall kann man auch einfach hingehen, ohne etwas zu bestellen. Man is(s)t einfach im Marstall.

FS Geographie: Als Feldler ist mir der Marstall egal. Im Feld gibt's kein Buffet, dass bis 21 Uhr geöffnet ist.

Antwort: Ja dafür braucht es einen neuen Änderungsantrag.

FS Geographie: Hast recht, ich nehme es zurück

Studierendenwerksreferat: Es geht nicht nur um mehr Geld. Man sollte spezifischer sein bei der Benennung der Probleme.

Antwort: Ja wir haben das diskutiert. Es ist unserer Ansicht nach aber nicht schlau mit spezifischen Forderungen in Verhandlungen zu gehen.

Rosa HSG: Der Marstall ist da irgendwie in der Mitte. Eurer Antrag enthält zu wenige Informationen.

Antwort: Werde ich mitnehmen.

GO-Antrag auf Verlängerung der Beratungszeit (Verkehrsreferat)

-> ohne Gegenrede angenommen

Die LISTE: (Zitat von Hegel)

Antwort: Darauf gehe ich jetzt nicht ein.

FS Geschichte: Schön dass wir uns sorgen, aber es ändert nichts. Frage an die GHG: Ihr hab Kontakte in den Stadtrat. Was meint ihr damit?

Privatperson: Kann der StuRa auch eine Art Demo beschließen?

Antwort: Als Privatperson fände ich das gut.

7.8 Gegen Bundestagsresolution “Antisemitismus und Israelfeindlichkeit an Schulen und Hochschulen entschlossen entgegentreten sowie den freien Diskursraum sichern”

1. Lesung

Antragsteller:

ROSA HSG

Antragstext:

Der StuRa beschließt, sich von der Bundestagsresolution mit dem Titel “Antisemitismus und Israelfeindlichkeit an Schulen und Hochschulen entschlossen entgegentreten sowie den freien Diskursraum sichern” zu distanzieren und diese inhaltlich abzulehnen. Stattdessen fordert er wirksame Mechanismen, jüdisches Leben zu schützen.

Zusätzlich zur eigentlichen Definition gilt auch ein von der IHRA angefügtes Beispiel für Antisemitismus, welches ebenfalls als definitorisch gezählt wird und damit die eigentliche Definition in ihrer Gesamtheit verzerrt.

Begründung:

Besagte kürzlich geleakte Bundestagsresolution (Antisemitismus und Israelfeindlichkeit an Schulen und Hochschulen entschlossen entgegentreten sowie den freien Diskursraum sichern - FragDenStaat) fordert weitreichende repressive Maßnahmen gegen die Rechte und Freiheit der Studierenden, insbesondere solcher ohne deutsche Staatsbürger*innenschaft, eine „enge Zusammenarbeit“ zwischen Hochschulen und deutschen Sicherheitsbehörden und Eingriffe des Bundes in die Hochschulautonomie. Vielfältige Sanktionen bis hin zur Exmatrikulation werden ermöglicht im Falle von antisemitischen Verhalten. Dabei verrennt sie sich gerade dadurch, dass sie die „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ (Arbeitsdefinition von Antisemitismus - IHRA) zugrunde legt, die „gravierende Mängel“¹ aufweist, insbesondere bei Verwendung in rechtsverbindlichen Texten. Zusätzlich zur eigentlichen Definition gilt auch ein von der IHRA angefügtes Beispiel für Antisemitismus, welches ebenfalls als definitorisch gezählt wird und damit die eigentliche Definition in ihrer Gesamtheit verzerrt.

Dazu Peter Ullrich:

„Fazit: Der Versuch, Probleme allgemeiner begrifflicher Klärung und universeller praktischer Einsetzbarkeit mithilfe der «Arbeitsdefinition Antisemitismus» zu lösen, muss insgesamt als gescheitert angesehen werden. Vor allem aufgrund ihrer handwerklichen Schwächen, ihrer defizitären Anwendungspraxis, ihres trotzdem teilweise verbindlichen rechtlichen Status und ihrer politischen Instrumentalisierbarkeit mit problematischen Implikationen für die Meinungsfreiheit kann die Verwendung der «Arbeitsdefinition Antisemitismus» nicht empfohlen werden. Eine mögliche Ausnahme könnten lediglich eng umgrenzte pädagogische Kontexte darstellen.“²

Diese „problematischen Implikationen für die Meinungsfreiheit“ als Grundlage für die Bundestagsresolution bedeuten im hochschulpolitischen Kontext konkret die Möglichkeit der Sanktionierung politisch aktiver Studierender. So würden beispielsweise Students for Palestine-Gruppierungen bundesweit im Namen der Antisemitismusbekämpfung für friedliche Protestaktionen bestraft oder verboten werden. Ebenfalls können einzelne Aussagen, Postings oder Texte von Studierenden schwerwiegende Folgen nach sich ziehen. Auch durch den Kontakt mit Sicherheitsbehörden, der laut Resolution intensiviert werden soll, ist eine politische Verfolgung eine reale Bedrohung für antizionistische oder pro-palästinensische Kräfte.

Die Universität als „freier Diskursraum“ muss in der Lage sein, sowohl jüdische Studierende und Mitarbeiter*innen zu schützen, als auch pro-palästinensischen Studierenden und Mitarbeiter*innen zumindest das Recht zu gewähren, auf eindeutig bestehende Missstände aufmerksam zu machen.

Die größere Bedrohung von jüdischem Leben, nämlich Rechtsextremismus, wird in der Resolution ignoriert und Vorschläge zum Schutz jüdischer Einrichtungen enthält sie nicht. Stattdessen betont sie Antisemitismus, der „auf Zuwanderung [...] basiert“. So findet der Anschlag auf eine Synagoge in Halle im Jahr 2019 keine Erwähnung, wohl aber die Dokumenta 2024 und die Berlinale 2024.

Außerdem steht die Resolution nach Einschätzung anerkannter Jurist*innen und der Rechtsprechung u.a. des BVerwG im Konflikt mit dem Grundrecht auf Meinungsfreiheit aber auch mit der Wissenschaftsfreiheit oder der Kunstfreiheit.

Statt Minderheiten gegeneinander auszuspielen, der Pluralität jüdischen Lebens nicht Rechnung zu tragen, Vorschläge von Wissenschaftler*innen außer Acht zu lassen, eine umstrittene Antisemitismus-Definition für die Vergabe von Fördermitteln zu empfehlen und dadurch rechtlich problematisches Behördenhandeln in Bezug auf die Freiheit von Wissenschaft, Meinung und Kunst ermutigen, braucht es für einen effektiven Schutz von jüdischem Leben und für die Sicherheit jüdischer Studierender und Mitarbeiter:innen auf deutschen Campi einen Beschluss, der die Bedrohung durch Rechtsextremismus und steigende antisemitische, aber nicht antiisraelische Ressentiments ernst nimmt.

-
1. Ullrich, Peter: „Gutachten zur Arbeitsdefinition Antisemitismus“ der International Holocaust Remembrance Alliance. In: Papers 2/2019 (Hg. V. Rosa-Luxemburg-Stiftung). Berlin 2019, Zusammenfassung.
 2. Ebd.

Protokoll:

GO-Antrag (Verkehrsreferat): Verlängerung der Redezeit für die Vorstellung der Anträge auf 4 Minuten

Inhaltliche Gegenrede GHG: Dann bitte für alle generell mehr Zeit.

Abstimmung: Dafür: 15 | Dagegen: 11 | Enthaltung: 9

->Angenommen

[Vorstellung des Hauptantrags]

GO-Antrag(FS Physik): Beide Anträge zusammen behandeln

-> ohne Gegenrede angenommen

GO-Antrag(FS American Studies): 4 Minuten Redezeit

-> ohne Gegenrede angenommen

Antragsteller:innen Änderungsantrag: Bitte keine Videoaufnahmen. Ich fühle mich dabei unwohl.

[Vorstellung des Änderungsantrags]

Rosa: Wir mussten unseren eigenen Antrag nochmal überarbeiten, weil beim Schreiben des ursprünglichen Antrages ein anderer Resolutionstext vorlag.

Die LISTE: Die Hochschulrektor:innenkonferenz kritisiert die Resolution. Ich finde es schwierig, dass der Rosa vorgeworfen unehrlich zu sein, wenn man selbst auch Informationen unterschlägt.

Antragsteller:innen Änderungsantrag: Wir haben der Rosa das nicht vorgeworfen und auch keine Informationen unterschlagen.

FS Chemie: Es ist unmöglich die Definition und die Resolution getrennt voneinander zu betrachten. Es gibt kaum Maßnahmen die wirklich postuliert werden.

GO-Antrag Verlängerung der Redezeit auf 1:30 Minuten

-> ohne Gegenrede angenommen

FS Chemie: Es gab jüdische Organisationen, die sich gegen die Resolution ausgesprochen haben.

Antwort: Nicht alle jüdische Menschen denken gleich. Antisemitismus ist sehr komplex. Die Definition deckt es aber schon einen guten Teil ab.

Rosa HSG: Klar jüdische Menschen haben unterschiedliche Meinungen. Das wollen wir gar nicht bestreiten.

RCDS: Ich möchte klarstellen, dass die Resolution keinerlei Rechtsverbindlichkeit hat.

Die LISTE: Man merkt, dass du vom RCDS bist.

GO-Antrag(GHG): Verlängerung der Redezeit um 30 Sekunden

-> mit Mehrheit auf Sicht angenommen

GO-Antrag(GHG): 1 Minute mehr Zeit

-> mit Mehrheit auf Sicht angenommen

RCDS: Du kannst Gallant und andere Kriegsverbrecher nennen, aber das ist nicht teil der Definition. Das mit der AfD finde ich zudem schäbig. Es ist ein Antrag der Grünen und der SPD.

GO-Antrag (Verkehrsreferat): Allgemein 2 1/2 min Redezeit und 1 min für Antworten

Gegenrede: Lieber 2 Minuten

-> Änderung angenommen

Abstimmung jeder 2 min Redezeit und Antworten 1 min:

-> angenommen mit Mehrheit auf Sicht

GO-Antrag(American Studies): Antworten auch 2 min

Gegenrede: Verkürzung der Redezeit auf 0 Sekunden

-> mit Mehrheit auf Sicht angenommen

GO-Antrag (Liste pro Neuenheimer Feld): 0 Sekunden Redezeit

Gegenrede FS Geschichte: Antisemitismus ist wichtiges Thema

-> mit Mehrheit auf Sicht abgelehnt

Rosa HSG: Bitte keine Witze machen. Es ist ein sensibles Thema. Ja das Beispiel war falsch. Zur AfD: Ich wollte nur kontextualisieren, wie der Antrag zustande gekommen ist und wollte klarstellen, dass nichts Neues in der Resolution passiert.

Antragsteller:innen Änderungsantrag: Mehr Bildung in Schulen darüber wäre sinnvoll. Ich will, dass wir respektvoll mit dem Thema umgehen.

GO-Antrag (FS Medizin): Sitzung verlängern auf 1 Uhr

Dafür: 22

-> nötige Mehrheit nicht erreicht | abgelehnt

Gast aus dem Plenum: Manche Dinge fallen in der Resolution unter Antisemitismus, die nicht dazugehören. Lest die Resolution bitte nochmal alle durch. In der Resolution wird zum Beispiel Halle nicht genannt. Der Antrag wurde voreilig und nicht durchdacht beschlossen, weil man ja auf den AFD-Antrag reagieren musste.

Gast im Plenum: Die Parteien haben 1 Jahr lang an der Resolution gearbeitet. Die Resolution war kein schnell schnell.

Antragsteller:innen Änderungsantrag: Halle war außerdem schon sehr lange her.

Rosa HSG: Zur Berlinale: Es gibt Antisemitismusvorwürfe, die viel zu überzogen waren. Zum Beispiel wenn in der Resolution die Berlinale genannt wird.

Gast im Plenum: Wir dürfen nicht vergessen, dass es in Heidelberg fast zu einem Anschlag auf eine Synagoge kam. Es kommt ständig zu antisemitischen Vorfällen. Es gab auch schon antisemitische Banner an der Uni. Bitte stimmt dem Änderungsantrag der LHG usw. zu.

Rosa HSG: Wir sprechen uns explizit gegen Antisemitismus aus. Wir dürfen nur nicht anfangen Genozid in Gaza und Antisemitismus gegeneinander auszuspielen. Wir müssen effektive Antisemitismusbekämpfung betreiben.

Antragsteller:innen Änderungsantrag: Jüdische Studierende sind an deutschen Unis nicht mehr sicher. Ich kann aus eigener Erfahrungen sprechen und trage deswegen meinen Davidstern nicht mehr.

Gast im Plenum: Es gab 83% mehr antisemitische Vorfälle in den ersten Monaten von 2023. Der StuRa sollte Jüd:innen die Möglichkeit geben selbst zu definieren, was Antisemitismus ist. Wenn der StuRa diesem Antrag zustimmt passiert ja erstmal nichts. Bei dem Antrag geht es nur darum den jüdischen Studierenden Rückhalt zu geben.

GO-Antrag auf Verlängerung der Redezeit um 30 Sekunden

-> ohne Gegenrede angenommen

Gast im Plenum: Wir dürfen das Vertrauen bei jüdischen Studierenden nicht verspielen.

Rosa HSG: Wir wollen Antisemitismusbekämpfung auf zweifelloser Art betreiben. Antisemitismus darf nicht für den Gaza-Krieg instrumentalisiert werden.

Antragsteller:innen Änderungsantrag: Danke für die Richtigstellung der Hochschulrektor:innen-Konferenz. Es geht darum was das Zeichen ist, dass wir als StuRa senden wollen. Wir sollten ein eindeutiges Zeichen setzen.

GO-Verlängerung der Redezeit um 1 min (Rosa HSG)

-> ohne Gegenrede angenommen

FS Geschichte: Wir dürfen nicht behaupten, dass Antisemitismus per se von Muslim:innen kommt.

GHG: Es gibt Antisemitismus von jeder Seite.

Rosa HSG: Es gibt verschiedene Arten von Antisemitismus. Die Resolution bringt nichts Neues mit sich. Die Berlinale wird in Verbindung mit Antisemitismus gebracht.

QSM-Referat: Entschuldigt sich dafür, die Redezeit von Julian einzuschränken. Aber es ist wichtig Antisemitismus entgegenzutreten. Die Berlinale wurde als Antisemitischer Skandal dargestellt. Israel Apartheid und Genozid vorzuwerfen fällt aber unter die Meinungsfreiheit und ist kein Antisemitismus. Auch mir liegt Antisemitismusbekämpfung sehr am Herzen!

Antragsteller:innen Änderungsantrag: Es ist kacke was dort passiert, aber wir müssen keine übertriebenen Begriffe verwenden. Es ist anstrengend, wenn man Sachen behauptet, die nicht stimmen.

Rosa: Es ist nicht "kacke" was dort passiert. Das kann man so nicht bezeichnen.

Soziologie: Die Diskussionen sind nicht zielführend. Es muss um den Schutz jüdischer Studierender gehen. Auch um den Schutz von Palästinensern. Ich fühle mich nicht mehr sicher, habe meinen Davidstern nicht mehr an. Lasst uns doch zusammenarbeiten, um safer spaces für Juden und Jüdinnen zu schaffen. Es gab mal einen safer space, der für beide gedacht war. Er wurde dann aber nur, wahrscheinlich richtig, für Palästinenser beschlossen.

GO Antrag (Liste Pro Neuenheimer Feld): Schließung der Redeliste

ROSA Gegenrede: Es gibt Diskussionsbedarf. In 15 Minuten schaffen wir es nicht noch andere Dinge zu bereden.

-> abgelehnt mit Mehrheit auf Sicht

GHG: Wir arbeiten an Strategien, wie man jüdische Studierende besser schützen kann. Es geht darum zu zeigen, dass der StuRa jüdische Studierende schützt.

Rosa: Geht es darum ein Zeichen setzen oder Palästinensische Gruppen an der Uni Heidelberg zu gefährden? Free palestine ist nicht antisemitisch.

Verkündung der Wahlergebnisse

LHG: Eine Geschichte aus dem StuRa Freiburg: Daniel war Antisemitismusreferent. Die Linke hatte beantragt Daniel abzuschaffen. Die einzige Definition, die ihn schützen kann ist die IRA-Definition. Es gibt immer mehr Hass und Hetze gegen jüdische Studierende. Juden trauen sich in Leipzig nicht mehr in StuRa. Die Rosa macht selber nichts gegen Antisemitismus

Rosa HSG: Unser Problem ist nicht, dass wir die IRA-Definition schlecht finden, sondern, dass sie in der jetzigen Form problematisch ist. Wir machen viel gegen Antisemitismus. Besonders in Bezug auf Burschenschaften.

RCDS: Woher nehmt ihr, dass etwas antisemitisch nach der IRA ist? Mit der Annahme dieser Resolution ist doch nichts Negatives verbunden. Es gibt kein Gremium, das danach über den Antisemitismusgehalt einer Aussage urteilen würde.

Rosa HSG: Es gibt durchaus gerechtfertigte Kritik gegenüber der Definition. Die Pressekonferenz war sehr gut. Informiert euch bitte dazu. Jeder ist gegen Antisemitismus, auch der StuRa. Wissenschaftsautonomie, Meinungsfreiheit und Völkerrecht sind aber kritische Themen.

Rosa HSG: Es gibt keine neuen Maßnahmen. Was nur neu ist, ist das Sanktionen bis hin zur Exmatrikulation möglich werden.

Antragsteller:innen Änderungsantrag: Ab Seite 4 könnt ihr nachlesen, was sich ändern soll. Es ist falsch, dass ein Antisemitismusreferat abgelehnt wurde. Lest die Resolution.

GO-Antrag (Geographie): Nächste Woche Sondersitzung nur mit diesem Thema

Es ist 24:00 Uhr. Die Sitzung wird beendet ohne, dass über GO Antrag entschieden wurde.

7.8.1 Änderungsantrag

Antragsteller:

GHG, Juso-HSG, LHG, RCDS

Antragstext:

Streiche alles und ersetze durch:

Der StuRa Heidelberg unterstützt die Bundestagsresolution mit dem Titel „Antisemitismus und Israelfeindlichkeit an Schulen und Hochschulen entschlossen entgegnetreten sowie den freien Diskursraum sichern“ unter Vorbehalt der selbstverständlichen Grundsätze, dass Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit strengen und sachlichen Prinzipien unterliegen, die nicht eingeschränkt werden dürfen.

Wir betonen die Notwendigkeit, die vorgeschlagenen Maßnahmen im Sinne der freien Diskurs- und Meinungsäußerung kritisch zu hinterfragen. Jegliche Interpretationen, die zu einer Einengung der Meinungsfreiheit führen könnten, sofern sie nicht explizit diskriminierende Aussagen oder Handlungen betreffen, lehnt der StuRa entschieden

Begründung:

Der vorliegende Änderungsantrag korrigiert die Fehleinordnung der Ursprungsantragsstellenden, welche offensichtlich die Resolution missverstanden haben müssen. Prüft deren Begründung auf Fehlschlüsse und Fakten und belegt diese auch.

Die Ursprungsantragsstellenden behaupten:

1) Die Resolution „fordert weitreichende repressive Maßnahmen gegen die Rechte und Freiheiten der Studierenden“.

=> Die Resolution fordert tatsächlich Konsequenzen bei antisemitischen Vorfällen (bspw. S. 2 oder 3) jedoch im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten (S. 4, III Abs. 1).

2) Die Konsequenzen richteten sich „insbesondere [gegen Studierende] [] ohne deutsche Staatsbürger*innenschaft“.

=> In keinem Satz in der Resolution wird dies o.Ä. gefordert. Steht dies irgendwo in einer Begründung zur Resolution? Das Zitat wird ohne Quelle angegeben und somit ist es nicht nachvollziehbar, woher dieses Zitat stammen soll, weshalb auf diese Begründung nicht genauer eingegangen werden kann.

3) Die Resolution griffe in die Hochschulautonomie ein.

=> Die Resolution bezieht sich mehrfach auf Beschlüsse der Hochschulrektor*innenkonferenz (HRK), welche explizit in diese Resolution miteinfließen (S. 3, 6). Hochschulen sollen in ihrer Handlungskompetenz gestärkt und unterstützt werden.

4) „Vielfältige Sanktionen bis hin zur Exmatrikulation werden ermöglicht im Falle von antisemitischen [sic!] Verhalten“.

=> Ja. Siehe S. 4. Exmatrikulation wird bei besonders schweren Straftaten als Möglichkeit gesehen. Das einzige, was Studierende machen müssen, um diese Konsequenz nicht zu erfahren, ist gegenüber ihren Mitmenschen keine Straftaten zu begehen. Handlungen haben Konsequenzen im Leben. Insbesondere wenn man gegen stehendes Recht verstößt, das zum Schutz von Mitmenschen etabliert wurde. Die Resolution selbst »ermöglicht« nichts, sondern führt bereits vorhandene Maßnahmen auf und fordert, dass diese tatsächlich wahrgenommen werden falls notwendig.

5) Die Resolution verrenne „sich gerade dadurch, dass sie die ‚Arbeitsdefinition Antisemitismus‘ [...] zugrunde legt, die ‚gravierende Mängel‘ aufweist, insbesondere bei Verwendung in rechtsverbindlichen Texten“.

=> Es werden hier gravierende Mängel behauptet, welche nicht wirklich belegt werden. Es wird lediglich auf ein einziges Gutachten von Peter Ullrich verwiesen. Zudem ist die Definition der IHRA die gängig genutzte Basisdefinition von reputablen Antisemitismusforscher*innen wie bspw. Marina Chernivsky, Julia Bernstein oder Monika Schwarz-Friesel und Friederike Lorenz-Sinai.

Es handelt sich zudem hierbei um eine Resolution, welche ein Bezugsverständnis von Antisemitismus herstellen muss, um überhaupt aussagekräftig zu sein. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass eine kurze Definition von Antisemitismus niemals die Komplexität des Phänomens greifen wird. Hier sind sich die meisten Antisemitismusforscher*innen auch einig. Es können über 2300 Jahre Antisemitismus historisch belegt werden und insofern handelt es sich bei dieser Diskriminierungsform um eine hochkomplexe Art der Hassäußerung.

6) „Diese ‚problematischen Implikationen für die Meinungsfreiheit‘ als Grundlage für die Bundestagsresolution bedeuten im hochschulpolitischen Kontext konkret die Möglichkeit der Sanktionierung politisch aktiver Studierender [sic!]“.

=> Es handelt sich hierbei um eine Verdrehung von Fakten. Können sich antisemitisch äuernde Studierende politisch aktiv sein? Ja. Aber die Konsequenz wäre nicht für den politischen Aktivismus, sondern den geäußerten Antisemitismus. Die Resolution thematisiert klar, dass es sich hierbei um Konsequenzen für antisemitisches Verhalten handelt und nicht um politische und faktenbasierte Diskursäußerungen. Aber vor allem: Es werden durch eine Resolution keine Möglichkeiten geschaffen, sondern in dieser darauf hingewiesen. Die Möglichkeiten bestehen bereits. Sollte der politische Aktivismus von Studierenden in Diskriminierung fußen, dann sollten sie dafür auch Konsequenzen erfahren.

7) „So würden beispielsweise Students for Palestine-Gruppierungen bundesweit im Namen der Antisemitismusbekämpfung für friedliche Protestaktionen bestraft oder verboten werden“.

=> Es ist ein Fehlschluss, zu behaupten, dass die Resolution dies zur Folge hat. Es wird explizit Antisemitismus geahndet und nicht das legitime Aufzeigen von Verbrechen innerhalb eines Kriegs und die daraus resultierende Kritik an einer Regierung und deren Militär. Es ist durchaus Möglich zu protestieren und für die Opfer des Kriegs einzustehen, ohne antisemitisch zu werden. Es ist durchaus möglich, die Opfer und Geiseln des 7. Oktobers und zeitgleich die zahlreichen Opfer, welche häufig namenlos in Zahlen dargestellt werden, zu betrauern und deswegen wütend und frustriert zu sein sowie die Ungerechtigkeit anzuprangern.

8) „Auch durch den Kontakt mit Sicherheitsbehörden, der laut Resolution intensiviert werden soll, ist eine politische Verfolgung eine reale Bedrohung für antizionistische oder pro-palästinensische Kräfte“.

=> Es ist keine politische Verfolgung, wenn es sich um Konsequenzen für antisemitische Äußerungen handelt. Es ist dann lediglich die Ahndung von Diskriminierung.

Die Frage, ob Antizionismus wirklich möglich ist, ohne antisemitische Ressentiments zu beinhalten ist fraglich und komplex. Grundsätzlich wird aber keine*r von Antisemitismus sprechen, wenn jemand darüber spricht, dass die Umsetzungsweise und Etablierung Israels mit großen Schwierigkeiten und Fehlern behaftet gewesen sein mag. Hingegen die Forderung der Auslöschung des Staats Israel ist eindeutig antisemitisch und zeitgleich auch antizionistisch. Antizionismus ist nicht automatisch antisemitisch, kann es aber sein, insbesondere wenn er die jüdische Identität oder archäologisch belegbare Geschichte negiert, antisemitische Narrative verwendet oder Israel nach anderen Maßstäben beurteilt als vergleichbare Länder.

9) „Die Universität als ‚freier Diskursraum‘ muss in der Lage sein sowohl jüdische Studierende und Mitarbeiter*innen zu schützen, als auch pro-palästinensische Studierenden und Mitarbeiter*innen zumindest das Recht zu gewähren, auf eindeutig bestehende Missstände aufmerksam zu machen“.

=> In keinem Punkt in der Resolution wird dieses Recht eingeschränkt oder negiert. Es ist wie immer eine Form der Äußerung. Bspw. in einem Psychologieseminar zu Hochbegabung auf die Vorstellung einer Person mit jüdischem Namen „free palestine“ zu rufen ist einfach nur Belästigung. Hingegen in einem passenden Kontext fundiert Missstände anzusprechen und konstruktiv zu argumentieren und auch andere Argumentationen zu respektieren nicht. Das sind alles jedoch Dinge,

die bereits vor der Resolution offensichtlich sein sollten an einer Hochschule. Die Resolution soll jedoch in diesem Fall die nachweislich stark angefeindeten jüdischen Betroffenen stärken. Dies bedeutet nicht die Schwächung von anderen Personen. Es ist sowohl möglich, jüdische Menschen zu unterstützen wie auch die Rechte von Menschen, welche auf die Lebensrealität palästinensischer Zivilist*innen aufmerksam machen möchten, zu wahren. Tatsächlich können auch jüdische Menschen palästinensische Rechte wichtig finden, tun auch viele. Das ist kein Gegensatz. Jüdische Menschen sind kein Monolith.

10) „Die größere Bedrohung von jüdischem Leben, nämlich Rechtsextremismus, wird in der Resolution ignoriert und Vorschläge zum Schutz jüdischer Einrichtungen enthält sie nicht“.

=> Das stimmt nicht. Buchstäblich auf Seite 1 wird klargestellt, dass Antisemitismus jeglicher Art bekämpft werden soll. Es wird explizit islamistischer, linksextremistischer und rechtsextremistischer Antisemitismus benannt. Es stimmt, dass die Resolution einen verstärkten Blick auf israelbezogenen Antisemitismus lenkt, dies liegt jedoch an den gestiegenen antisemitischen Vorfällen dieses Bereichs. Dies ist auch dem Report des Bundesverfassungsschutzes zu entnehmen sowie in dem in der auch angesprochenen Bericht des RIAS e.V. (Quellen unten).

Dass jüdische Institutionen nicht explizit als schützenswert angesprochen werden liegt daran, dass es sich um eine Resolution handelt, welche an Bildungsinstitutionen gerichtet ist. Dies fällt auch auf, wenn man die Resolution tatsächlich liest. Es handelt sich weitestgehend um Maßnahmen für Schulen und Hochschulen sowie explizit Maßnahmen für die Lehrer*innenbildung und auch Beamt*innenausbildung.

11) „Stattdessen betont sie Antisemitismus, der ‚auf Zuwanderung [...] basiert‘“.

=> Erneut gibt es hier für das eingefügte Zitat keine Quellenangabe, was sehr anstrengend ist. Denn in der Resolution selbst steht dies nicht. Zudem fühlt sich die Auslassung an dieser Stelle, insbesondere hinsichtlich der fehlenden Quellenangabe, manipulativ an. Denn in der Auslassung könnte buchstäblich alles stehen. Grundsätzlich sollte jedem klar sein, dass Antisemitismus nie weg war und kein „importiertes“ Problem ist. Es wäre zeitgleich jedoch auch einfach falsch zu behaupten, dass Menschen, welche nach Deutschland migrieren, nicht potentiell auch antisemitisch sein könnten. Hinsichtlich dessen, dass Antisemitismus seit über 2300 Jahren besteht und dies auch auf mehreren Kontinenten, sei es dahingestellt, dass dort überall Antisemitismus auch strukturell vorhanden ist und Menschen diesen indirekt in ihre Weltsicht indoktriniert bekommen, wie es auch in Deutschland der Fall ist.

12) „So findet der Anschlag auf eine Synagoge in Halle im Jahr 2019 keine Erwähnung, wohl aber die Dokumenta 2024 und die Berlinale 2024“.

=> Im Antrag selbst wird nichts davon erwähnt. Jedoch könnte behauptet werden, dass Ereignisse des aktuellen Jahrs erwähnt wurden, weil es aktuelle Ereignisse sind und nicht, weil hier eine Hierarchisierung der Vorfälle vorgenommen wird. Diese Unterstellung hat einen sehr seltsamen Unterton.

13) „Außerdem steht die Resolution nach Einschätzung anerkannter Jurist*innen und der Rechtsprechung u.a. des BVerwG im Konflikt mit dem Grundrecht auf Meinungsfreiheit aber auch mit der Wissenschaftsfreiheit und Kunstfreiheit“.

=> Quelle? Hier wird ein Autoritätsargument angeführt mit unbenannten Autoritäten. Handelt es sich hier um belegbare Aussagen und Fakten? Will der Bundestag etwas rechtswidriges beschließen? Oder handelt es sich hierbei um eine Meinungs- und Auslegungsaussage?

14) „Statt Minderheiten gegeneinander auszuspielen, der Pluralität des jüdischen Lebens nicht Rechnung zu tragen, Vorschläge von Wissenschaftler*innen außer Acht zu lassen, eine umstrittene Antisemitismus-Definition für die Vergabe von Fördermitteln zu empfehlen und dadurch rechtlich problematisches Behördenhandeln in Bezug auf die Freiheit von Wissenschaft, Meinung und Kunst [zu] ermutigen, braucht es für einen effektiven Schutz von jüdischem Leben und für die Si-

cherheit jüdischer Studierende und Mitarbeiter:innen auf deutschen Campi [sic!] einen Beschluss, der die Bedrohung durch Rechtsextremismus und steigende antisemitische, aber nicht antiisraelische Ressentiments ernst nimmt“.

=> In der Resolution werden an keiner Stelle Minderheiten gegeneinander ausgespielt. Tatsächlich wird der Pluralität jüdischen Lebens aber Rechnung getragen. Insbesondere indem die Bildung dazu gefördert werden soll, welche bislang massive Lücken und Fehlinformationen enthält. Von welchen Wissenschaftler*innen wird hier gesprochen?

Der effektive Schutz von jüdischem Leben wird nicht durch bedrohende Graffitis beim Eingang der Mensa erzeugt. Nicht dadurch, dass Leute einem „free Palestine“ auf der Straße hinterher schreien, oder einem ins Gesicht gespuckt wird, wenn man über die Geiseln spricht. Jüdisches Leben wird durch Konsequenzen für Antisemitismus geschützt. Es wird dadurch geschützt, dass Menschen aufhören zu schweigen und dagegen sprechen. Es wird dadurch geschützt, dass Menschen gebildet werden, was überhaupt Antisemitismus und seine verschiedenen Dimensionen sind. Im Rahmen der Resolution wurde explizit mit jüdischen Organisationen und Menschen zusammengearbeitet und darüber reflektiert, was gebraucht wird und inwieweit jüdisches Leben geschützt werden kann und soll. Entsprechend wurden die Bedürfnisse jüdischer Menschen im Kontakt mit tatsächlich jüdischen Menschen ermittelt und berücksichtigt.

Klar: Rechtsextremismus bedroht jüdische Menschen ebenso. Aber der rapide Anstieg an antisemitischen Übergriffen mit Israelbezug (siehe RIAS und Bundesverfassungsschutz Berichte) sind gleichermaßen wichtig und relevant. Diese auszuklammern zeigt, dass es den Ursprungsantragsstellenden nicht um den Schutz jüdischen Lebens geht, sondern um den Schutz vor Konsequenzen, wenn man sich „versehentlich“ antisemitisch äußern sollten.

Also: Es handelt sich bei der Resolution um eine mannigfaltige Liste an Handlungsaufforderungen und die Proklamation, dass sich etwas im Bildungsbereich verändern muss. Es ist sehr zu begrüßen, dass hier explizit die fehlende Bildung zu Antisemitismus, Judentum und Israel angesprochen wird, welche bei bspw. Lehrer*innen mehrfach belegt ist und in deren fehlenden Handlungskompetenz beim Umgang mit Antisemitismus mündet (bspw. Chernivsky & Lorenz 2020; Chernivsky & Lorenz-Sinai 2022; Bernstein & Diddens 2022; Mendel & Messerschmidt 2017; Bernstein 2020).

Die Resolution ist ein wichtiger Schritt in Richtung Schutz jüdischer Menschen in Deutschland und sollte entsprechend befürwortet werden. Die Besonderheit dieser Resolution zeigt sich nicht nur in ihrem bahnbrechenden Inhalt, sondern auch an den daran beteiligten Fraktionen. Wenngleich die Parteien in Deutschland verfeindet sind wie schon länger nicht mehr, handelt es sich hierbei um einen Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, GRÜNE und FDP.

Quellen:

Bundesverband RIAS (2024). Antisemitische Vorfälle in Deutschland 2023 – Jahresbericht. Online unter: www.report-antisemitism.de/documents/25-06-24_RIAS_Bund_Jahresbericht_2023.pdf (Abruf 21.09.2024).

Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.) (2024). Lagebild Antisemitismus 2022/23. Bundesministerium des Innern und für Heimat. Online unter: www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/allgemein/2024-05-lagebild-antisemitismus.pdf (Abruf 21.09.2024).

Bernstein, J. (2020). Antisemitismus an Schulen in Deutschland: Befunde – Analysen – Handlungsoptionen (1. Auflage). Weinheim: Beltz Juventa.

Bernstein, J. & Diddens, F. (2022). „Man muss da schon ganz schön auf Durchzug schalten, um nichts mitzubekommen“. Antisemitismus in Schulen aus den Perspektiven der Betroffenen. In Bernstein, J., Grimm, M. & Müller, S. (Hrsg.) (2022): Schule als Spiegel der Gesellschaft: Antisemitismen erkennen und handeln (2. Auflage). Frankfurt am Main: Wochenschau Verlag.

FragDenStaat (2024, 01.11.). Antisemitismus und Israelfeindlichkeit an Schulen und Hochschulen entschlossen entgegenzutreten sowie den freien Diskursraum sichern. Online unter: <https://fragdenstaat.de/dokumente/250171-antisemitismus-und-israelfeindlichkeit-an-schulen-und-hochschulen-entschlossen-entgegenzutreten-sowie-den-freien-diskursraum-sichern/> (Abruf 21.11.2024).

Chernivsky, M. & Lorenz, F. (2020). Antisemitismus im Kontext Schule – Deutungen und Umgangsweisen von Lehrerinnen an Berliner Schulen: Forschungsbericht zur Studie „Umgang mit Antisemitismus im Kontext Schule“. Berlin: Kompetenzzentrum für Prävention und Empowerment, Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST).

Chernivsky, M. & Lorenz-Sinai, F. (2022). „Und ich wusste nicht, dass es das gibt“ – Zur Bedeutung von Kollektivbiografie und Antisemitismusverständnissen von Lehrer/-innen für den Umgang mit Antisemitismus an Schulen. In Bernstein, J., Grimm, M. & Müller, S. (Hrsg.): Schule als Spiegel der Gesellschaft: Antisemitismen erkennen und handeln (2. Auflage). Frankfurt am Main: Wochenschau Verlag, S. 242–264.

Mendel, M. & Messerschmidt, A. (2017). Einleitung. In: Mendel, M. & Messerschmidt, A. (Hrsg.): Fragiler Konsens. Antisemitismuskritische Bildung in der Migrationsgesellschaft. Frankfurt: Campus, S. 11–23.

Further Reading:

Heinsohn, G. (1988). Was ist Antisemitismus? Der Ursprung von Monotheismus und Judenhaß – Warum Antizionismus? Frankfurt am Main: Eichborn.

Bauer, Y. (2018). Der islamische Antisemitismus. Eine aktuelle Bedrohung. Berlin und Münster: LIT.

Hochschulrektorenkonferenz. Zur aktuellen Antisemitismusdebatte im Bundestag – Entschließung der 39. HRK-Mitgliederversammlung am 19.11.2024. Online unter: <https://www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/zur-aktuellen-antisemitismus-debatte-im-bundestag/> (Abruf 25.11.2024).

Kritiknetz (2023). Die Charta der Hamas von 1988 und 2017 im Wortlaut – ins Deutsche übersetzt. Vorwort von H. Gess. In: Kritiknetz – Zeitschrift für Theorie der Gesellschaft. Online unter: www.kritiknetz.de/images/stories/texte/charta%20der%20hamas.pdf (Abruf 21.09.2024).

Küntzel, M. (2007): Das Erbe des Mufti. Amin el-Husseinis prägende Rolle für den heutigen Nahost-Konflikt. Online unter: www.matthiaskuentzel.de/contents/das-erbe-des-mufti, (Abruf 21.09.2024).

7.8.2 Änderungsantrag zum Antrag zur Ablehnung der Bundestagsresolution

Antragsteller:

ROSA HSG

Antragstext:

Der StuRa beschließt die folgenden Änderungen am Ursprungsantrag.

Antragstext:

- ersetze „inhaltlich“ durch „in der Wahl ihrer Maßnahmen zur Antisemitismusbekämpfung an (Hoch-)Schulen“
- streiche „Zusätzlich zur eigentlichen Definition gilt auch ein von der IHRA angefügtes Beispiel für Antisemitismus, welches ebenfalls als definitorisch gezählt wird und damit die eigentliche Definition in ihrer Gesamtheit verzerrt.“

Antragsbegründung:

- streiche „kürzlich geleakte“
- ersetze „ermöglicht“ durch „eingefordert“
- streiche „insbesondere solcher ohne deutsche Staatsbürger*innenschaft,“
- ergänze zwischen „welches“ und „ebenfalls als definitorisch gezählt wird“ „in der Bundestagsresolution“
- streiche: „Zusätzlich zur eigentlichen Definition gilt auch ein von der IHRA angefügtes Beispiel für Antisemitismus, welches ebenfalls als definitorisch gezählt wird und damit die eigentliche Definition in ihrer Gesamtheit verzerrt“
- ersetze „Students for Palestine-Gruppierungen“ durch „palästinasolidarische Gruppierungen“
- ergänze zwischen „einzelne“ und „Aussagen“ „israelkritische und nicht-antisemitische“
- streiche „Auch durch den Kontakt mit Sicherheitsbehörden, der laut Resolution intensiviert werden soll, ist eine politische Verfolgung eine reale Bedrohung für antizionistische oder pro-palästinensische Kräfte.“
- ersetze „Die größere Bedrohung von jüdischem Leben, nämlich Rechtsextremismus, wird in der Resolution ignoriert und Vorschläge zum Schutz jüdischer Einrichtungen enthält sie nicht. Stattdessen betont sie Antisemitismus, der „auf Zuwanderung [...] basiert“. So findet der Anschlag auf eine Synagoge in Halle im Jahr 2019 keine Erwähnung, wohl aber die Dokumenta 2024 und die Berlinale 2024.“ durch „Die Tatsache, dass die Berlinale 2024 als Antisemitismusskandal beispielhaft angeführt wird, zeigt die Problematik in der Auslegung der IHRA-Definition.“
- ergänze nach „anerkannter Jurist*innen“ „(Dr. Wolfgang Kaleck, Prof. Dr. Matthias Goldmann, uvm.)“
- streiche „und der Rechtsprechung u.a. des BVerwG“
- ersetze „der die Bedrohung“ bis „ernst nimmt“ durch „der die Bedrohung durch steigenden Antisemitismus in rechten wie linken bzw. palästinasolidarischen Gruppen ernst nimmt, aber Kritik gegenüber der Politik der israelischen Regierung gerade in Bezug auf ihre Kriegsverbrechen weiterhin uneingeschränkt ermöglicht.“

Protokoll:

Von den ursprünglichen Antragsteller*innen angenommen.

Ergebnis:

Angenommen

7.9 Gründung AK Im Neuenheimer Feld

1. Lesung

Antragsteller:

David Benedict, Alexandre Métivier, Florian Tesch, Kai Stetter, Stefan Behrens, Kalina Alitchkova

Antragstext:

Der StuRa beschließt die Gründung eines AK Im Neuenheimer Feld (kurz AK INF).

Zu den Aufgabengebieten des AK INFs gehören:

1. Unterstützung von Vernetzung durch die Ausrichtung und Unterstützung von Veranstaltungen
2. Erleichterung von Absprachen zwischen Fachschaften und anderen Studentischen Gruppen auf dem Feld
3. Niedrigschwelliger Sammelpunkt für Anliegen an die VS, Fakultäten, Uni und Stadt

Begründung:

Das Neuenheimer Feld bietet Studierenden einen Ort zum Lernen, Wohnen, Einkaufen und des sozialen Lebens. Für viele Studierende fehlt der Zugang zu Teilen der Hochschulpolitik durch z.B. räumliche Distanz. Für die Überbrückung der räumlichen Distanz, sehen wir die Schaffung einer Instanz auf dem Campus Neuenheimer Feld für geboten.

Dieser Arbeitskreis würde aus unserer Sicht sowohl den Fachschaften auf dem Feld, sowie der VS bei der Suche nach Räumlichkeiten und Austausch von Informationen mit Bezug auf Feld zugute kommen.

Wir betonen, dass dieser AK keine „alternativ VS“ sein soll, sondern dieser (mit Fokus Feld) zugutekommen soll.

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende

7.10 Solidarisierung mit der Kampagne „AStAretten“ der Studierenden der Uni Potsdam

1. Lesung

Antragsteller:

Bela Batereau, Theo Argiantzis

Antragstext:

Der StuRa beschließt, sich mit der Kampagne „AStAretten“ der Studierenden der Uni Potsdam zu solidarisieren und öffentlich seine Unterstützung dieser zu bekunden.

Begründung:

[...] [D]er Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) der Universität Potsdam [hat in den letzten Monaten] eine Reihe von strukturellen Veränderungen vorgenommen, die weitreichende Konsequenzen für die studentische Selbstverwaltung, das studentische Leben, die Kulturlandschaft der Stadt Potsdam sowie einige existenziell betroffene Personen haben. Diese Entwicklungen wurden weitgehend ohne öffentliche Debatte durchgeführt.“ (www.astaretten.de, Zugriff am 13.11.2024)

Was ist zusammengefasst passiert?

- es gab den Versuch der Auflösung des Personalrates, der die Mitarbeitenden des AStA vertreten soll (wichtig unter anderem für die Wahrung der Arbeitsrechte und die Unterstützung von Mitarbeitenden in Konfliktfällen), elf Mitarbeitende wurden gekündigt
- es existieren Pläne zur Streichung des Sozialfonds für das Semesterticket, wovon Studierende mit geringem Einkommen extrem betroffen sind
- Intransparenz bezüglich der Kündigungen
- Schließung der feministischen Bibliothek in Potsdam und Kündigung der dortigen Mitarbeiterin
- Kündigung des AStA-Rechtsberaters, der sich mit Themen wie BAföG und Mietrecht auseinandersetzte und Studierende kostenlos beriet; dies geschah in einer Phase, in der vom AStA mehrere tausend Euro in externe Rechtsberatung investiert wurde

Warum ist das ein Anliegen, mit dem sich der Studierendenrat auseinandersetzen sollte?

Der Studierendenrat der Universität Heidelberg steht für die Idee und den Erhalt von studentischer Selbstvertretung ein. Diese wird zum Beispiel durch den Solidaritätsbeschluss mit den Studierenden in Bayern, welche über noch keine rechtlich verankerte VS haben, dargestellt.

Auch wenn durchaus verschiedene Perspektiven über die Größe und Organisation der Studentischen Selbstverwaltung gestritten werden kann, so kann eine praktische Auflösung der Strukturen und effektiven Abschaffung studentischer Freiräume und Angebote, wie sie gerade in Potsdam vorkommt, nicht von uns gutgeheißen werden, da sie keinen Falls im Interesse von Studierenden ist. Die Möglichkeiten von studentischer Selbstverwaltung wurden lange rechtlich erkämpft und es gilt sie, zu erhalten.

Daher solidarisiert sich die VS Heidelberg mit der Initiative. Wir fordern, dass der AStA der Universität Potsdam seine Vertretungspflicht gegenüber der eigenen Studierendenschaft ernst nimmt und nicht systematisch Angebote abbaut.

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende

7.11 Gründung eines Nachhaltigkeitsnetzwerk

1. Lesung

Antragsteller:

GHG und Ökoreferat

Antragstext:

Der StuRa erklärt die Absicht, ein Nachhaltigkeitsnetzwerk zwischen den Studivertretungen für das Land Baden-Württemberg zu gründen, wie es im anliegenden Dokument spezifiziert ist.

Begründung:

Hochschulpolitik ist maßgeblich Sache des Landes und auch die Gebäude der Uni gehören dem Land. Aus diesem Grund ist es nur logisch, dass die Studivertretungen sich zum Thema Nachhaltigkeit vernetzen und ggf. gemeinsam Forderungen ausarbeiten. Die detaillierten Pläne für das Nachhaltigkeitsnetzwerk stehen in der anbei angefügten Absichtserklärung.

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende

7.12 Forderung nach einem Green Offices

1. Lesung

Antragsteller:

GHG und Ökoreferat

Antragstext:

Der Studierendenrat fordert die Einrichtung eines Green Offices an der Universität Heidelberg, das als zentrale Plattform für Nachhaltigkeit fungieren soll. Dieses Green Office soll Studierende, Mitarbeitende und die Hochschulleitung miteinander vernetzen, um Maßnahmen für Klimaschutz, Ressourcenschonung und nachhaltige Entwicklung zu koordinieren und umzusetzen.

Begründung:

Nachhaltigkeit ist ein zentrales Anliegen der Studierendenschaft, wie eine aktuelle Umfrage deutlich gemacht hat. Ein Green Office bietet eine bewährte Struktur, um Studierende aktiv in die Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsprojekten einzubinden.

Das Modell, wie es von der UNESCO beschrieben wird (<https://www.unesco.de/bildung/bne-akteure/green-office-modell>), hat sich bereits an anderen Universitäten in Deutschland erfolgreich etabliert. Es dient als organisatorisches Zentrum für Nachhaltigkeitsinitiativen, bündelt Projekte, informiert über Fortschritte und ermöglicht eine zielgerichtete Zusammenarbeit zwischen allen Hochschulgruppen.

Ein Green Office fördert nicht nur die Transparenz und Partizipation, sondern verankert Nachhaltigkeit fest in der Hochschulstruktur.

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende

7.13 Transparenz zur Nachhaltigkeitsstrategie

1. Lesung

Antragsteller:

GHG und Ökoreferat

Antragstext:

Der Studierendenrat fordert das Rektorat auf, die kommende Nachhaltigkeitsstrategie, die im Rahmen des „Sustainability Think Tank“ erarbeitet wird, in ihren wesentlichen Teilen zu veröffentlichen. Zudem soll regelmäßig über die Fortschritte bei der Umsetzung der darin festgelegten Ziele berichtet werden.

Begründung:

Die Veröffentlichung der zentralen Inhalte der Nachhaltigkeitsstrategie schafft Transparenz und ermöglicht es, die Fortschritte der Universität auf dem Weg zu einer nachhaltigeren Institution nachvollziehbar zu machen. Dies stärkt nicht nur die Glaubwürdigkeit der Universität, sondern ermöglicht auch eine aktive Einbindung der Verfassten Studierendenschaft (VS) und anderer hochschulinterner Gruppen in die Diskussion und Begleitung des Prozesses. Transparenz ist ein entscheidender Schritt, um gemeinsam ambitionierte Ziele für eine nachhaltige Zukunft umzusetzen.

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende

7.14 Der Studierendenrat fordert einen Boykott der Coca-Cola Company

1. Lesung

Antragsteller:

Fachschaft Medizin

Antragstext:

Der Studierendenrat fordert das Studierendenwerk und alle weiteren Getränkevertreiber im Universitätsbetrieb dazu auf Produkte der Coca-Cola Company aus ihrem Sortiment zu nehmen (und diese durch Produkte von regionaleren bzw. unproblematischeren Unternehmen zu ersetzen).

Begründung:

Seit vielen Jahren ist die Coca-Cola Company der weltweit größte Verursacher von Plastikverschmutzung¹. In diesem Zusammenhang reichte die BEUC, die europäische Verbraucherbehörde, eine Beschwerde ein, in der der Coca-Cola Company Greenwashing vorgeworfen wird.² Darüber hinaus engagiert sich das Unternehmen in erheblichem Maße in der Lobbyarbeit gegen die Einführung von Pfandsystemen in Europa und hat intern die Etablierung strengerer Umweltauflagen durch das Europäische Parlament als ein Projekt klassifiziert, dessen Verhinderung von höchster Priorität ist.¹ Die negativen gesellschaftlichen Auswirkungen der Coca-Cola Company beschränken sich jedoch nicht nur auf die Umweltthemen in Europa, sondern sind auch in zahlreichen anderen Ländern deutlich nachweisbar. So wurde in verschiedenen indischen Regionen der Grundwasserspiegel um mehrere hundert Meter gesenkt, um Platz für den Bau einer Limonadenfabrik zu schaffen, was dazu führte, dass viele Bauern ihre Existenzgrundlage verloren, da ihnen das Wasser entzogen wurde.³ Des Weiteren übt das Unternehmen seit Jahren erheblichen Druck auf Gewerkschaften in Kolumbien aus. Die Vorwürfe reichen dabei bis hin zur aktiven Zerschlagung gewerkschaftlicher Strukturen durch sogenannte „Todesschwadronen“, wie von der Süddeutschen Zeitung berichtet.³ Angesichts dieser exemplarischen und gravierenden negativen Einflussnahmen auf Gesellschaft und Umwelt hat sich bereits 2007 der BDKJ für einen Boykott der Coca-Cola Company ausgesprochen.⁴ Auch das Studierendenparlament der Universität Köln hat bereits im Jahr 2006 einen Boykott beschlossen.⁵ Darüber hinaus boykottierten zahlreiche Universitäten weltweit das Unternehmen, darunter die University of Michigan, die New York University sowie die Santa Clara University, nebst weiteren Institutionen aus England, Kanada und Irland.⁵ In Anbetracht dieser globalen Bestrebungen erscheint auch ein Boykott an unseren Universitäten überfällig, um ein klares Zeichen der Solidarität mit den betroffenen Menschen zu setzen und sich gegen die fortschreitende Zerstörung unseres Planeten durch derartige Praktiken zu positionieren. Es empfiehlt sich zudem, auf regionalere sowie sozial und ökologisch verträglichere Alternativen zurückzugreifen.

1 https://www.t-online.de/klima/leben-umwelt/id_92295072/muellschleuder-coca-cola-der-rote-riese-und-das-verfehlt-ziel-einer-welt-ohne-muell-.html

2 <https://www.derwesten.de/panorama/vermischtes/coca-cola-nestle-danone-kritik-recycling-werbung-id300718949.html>

3 <https://www.sueddeutsche.de/kultur/coca-cola-zynische-realitaet-1.892465>

4 https://www.bdkj.de/fileadmin/bdkj/Dokumente/Material/coca_cola_boykott/factsheet_Coca_Cola.pdf

5 <https://www.spiegel.de/lebenundlernen/uni/kampagne-gegen-brausegiganten-studentenvertreter-beschliessen-coca-cola-boykott-a-424330.html>

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende



8.1 „Raumnot bei den Colis (und vielleicht auch bei euch)“

Antragsteller:

Timothy Müller (Fachschaft Computerlinguistik)

Antragstext:

Der StuRa tauscht sich über die Schließung von Fachschaftsräumen zur Verbesserung der Energiebilanz aus.

Begründung:

Zum 15. Oktober musste die FS Computerlinguistik ihren FS-Raum räumen. Grund hierfür ist, dass die Uni seit diesem Jahr neue Auflagen erhalten hat und weniger Räume nutzen soll, um an Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten zu sparen. Die Ministerien fordern eine 20%-ige Reduzierung der Büro- und Verwaltungsflächen als Voraussetzung zur Bewilligung künftiger Bau- und Sanierungsmaßnahmen. Umsetzen müssen das jetzt die Institute – und unser Institut musste sich dann aufgrund zu hoher Mietkosten entscheiden, den FS-Raum zu schließen.

So haben wir, machtlos gegenüber einer allumfassenden Regelung des Landes, unser Hab und Gut in Kisten gepackt, mit denen wir nun im CIP-Pool residieren.

Das kann aber kein Dauerzustand werden.

Als FS sind wir auf einen Raum angewiesen, um Studierende zu beraten, Veranstaltungen zu planen, und unsere regelmäßige administrative Arbeit durchzuführen.

Wir fragen uns, ob es anderen Fachschaften genauso geht und ob jemand weitere Informationen hat. Bezüglich unseres Problems nahmen wir auch schon an einer Sitzung des AK Räume teil, um dieser Situation hoffentlich bei einem Gespräch mit dem Kanzler auch auf höherer administrativer Ebene mehr Gehör zu verschaffen. Insbesondere den nächsten Besuch der Rektorin sehen wir als eine gute Möglichkeit, konkrete Rückmeldung für unser weiteres Vorgehen zu erhalten. Auf Grundlage ggf. ausführlicher Informationen würden wir einen Positionierungsantrag für die nächste oder übernächste StuRa-Sitzung einreichen.

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende

8.2 Kritik an der Exekutive / zentralen VS

Antragsteller:

Vorsitz

Antragstext:

Der StuRa diskutiert einmal gebündelt über Kritik der StuRa-Mitglieder an der Exekutive / RefKonf / zentralen VS.

Begründung:

Hinweis: Eine kleine Wiederholung der (doch manchmal etwas komplizierten) Strukturen der VS: <https://www.stura.uni-heidelberg.de/vs-strukturen/>

Die RefKonf soll in Therapie, Kandidaturen müssen unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden oder einzelne Beschwerdemails – in letzter Zeit gab es aus ganz unterschiedlichen Richtungen immer wieder mehr oder weniger vollständige Kritiken an Referent*innen und weiteren Mitgliedern der Exekutive, Arbeitsabläufen, Kommunikation und vielem mehr. Wir nehmen das zum Anlass, mit diesem TOP einmal eine Plattform explizit für diese Kritik und kritische Nachfragen zu schaffen, damit sich Kritikwünsche nicht aufstauen und Diskussionen unsachlich eskalieren.

Falls ihr im Rahmen eurer hochschulpolitischen Arbeit also zum Beispiel schlechte Erfahrungen mit - der Kommunikation mit Referent*innen oder anderen Amtsträger*innen

- der Umsetzung eurer beschlossenen Anträge
- der Finanz- oder sonstigen Verwaltung
- der Raumnutzung oder Ausleihe

gemacht habt oder ihr unzufrieden mit der öffentlichen Darstellung / dem Auftritt der VS seid - oder ihr euch allgemein nicht gehört, missverstanden oder uninformiert von der restlichen zentralen VS fühlt, dann ist dieser Antrag eure Gelegenheit, das mal im StuRa anzubringen.

Manche Dinge, die euch negativ in Erinnerung geblieben sind, können wir vielleicht erklären, andere nehmen wir mit in die RefKonf oder in unsere Arbeitsweise als Vorsitzende. Wir wollen uns explizit nicht von der Kritik ausnehmen.

Es geht uns nicht darum, hiermit Einzelpersonen an den Pranger zu stellen, sondern institutionalisierte, strukturelle Probleme zu sammeln, um sie gezielter bearbeiten zu können. Natürlich sind auch Einzelereignisse kritikwürdig, wir möchten allerdings darum bitten, persönliche, auf Einzelpersonen zurückführbare Dinge nur dann, wenn sie in strukturellen Mustern auftreten und gegebenenfalls unter Ausschluss der Öffentlichkeit anzusprechen.

Natürlich ist dieser Antrag nicht die einzige Gelegenheit, kritische Fragen zu stellen. Wir laden euch herzlich dazu ein, den Vorsitzbericht (wenn er denn mal wieder vor Mitternacht drankommt) regelmäßig dafür zu nutzen.

Ihr könnt auch (z.B. Diskussions-) Anträge an die RefKonf stellen (<https://www.stura.uni-heidelberg.de/vs-strukturen/referatekonferenz-refkonf/>) oder einfach so dazukommen, um euch die Abläufe anzuschauen. Die Mails der Referent*innen eures Vertrauens und des Vorsitzes stehen euch auch jederzeit offen. Außerdem möchten wir an die Feedback-Box vorne beim Präsidium erinnern. Bis zum Ende des Wintersemesters könnt ihr auch Kritik, die sich nicht nur ans Präsidium richtet, da einwerfen.

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende

8.3 Diskussion Causa Lemmermeyer

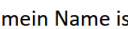
Antragsteller:

Präsidium

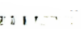
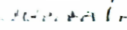
Antragstext:

Der Studierendenrat diskutiert den Umgang mit der Causa Franz Lemmermeyer auf Grundlage der folgenden Informationsmail, die das Präsidium erreichte:

Sehr geehrte Rektorin Melchior,
Sehr geehrter Dekan Venjakob,
Sehr geehrtes Präsidium des Studierendenrats,

mein Name ist  und ich bin Professor für Mathematik an der Universität

Das Institut für Mathematik der Universität Heidelberg hostet eine Webseite von Franz Lemmermeyer; vgl. unter <https://www.mathi.uni-heidelberg.de/~flemmermeyer/>.

Ich möchte Sie nachfolgend auf eine Auswahl problematischer Inhalte des Blogs «Bildung Schule Mathematik», vgl. unter <https://schule-mathematik.blogspot.com/>, von Franz Lemmermeyer aufmerksam machen. Der zuerst angeführte Eintrag betrifft .  Allerdings machen mich die Inhalte allesamt sehr betroffen.

Ich rate Ihnen herzlich, sich dringend von Franz Lemmermeyer zu distanzieren um Schaden von der Universität Heidelberg, dem Institut für Mathematik und vor allem Studierenden und Schüler*innen abzuwenden.

Herzliche Grüße

<https://web.archive.org/web/20240618111418/https://schule-mathematik.blogspot.com/2023/01/noch-ne-expertin.html>

<https://web.archive.org/web/20231227004604/https://schule-mathematik.blogspot.com/2023/04/neger.html>

<https://web.archive.org/web/20231222144933/https://schule-mathematik.blogspot.com/2023/10/groe-forschung-einfach-erklart.html>

<https://web.archive.org/web/20231223212806/https://schule-mathematik.blogspot.com/2023/10/lugenbeutel-oder-nur-doof.html>

<https://web.archive.org/web/20231222145018/https://schule-mathematik.blogspot.com/2023/10/lesen-rechnen-schreiben-lesch.html>

<https://web.archive.org/web/20231222144924/https://schule-mathematik.blogspot.com/2023/07/der-schwingung.html>

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende

TOP 9
Kandidaturen in erster Lesung



9.1 Kandidatur für den Notlagenausschuss

Antragsteller:

Hannes Schwab

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende

9.2 Kandidatur für den Notlagenausschuss

1. Lesung

Antragsteller:

Marlene Braun

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende

9.3 Kandidatur für den Univital-Beirat

Antragsteller:

Marie Helene Sanders

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Ergebnis:

Vertagt durch GO-Antrag

9.4 Kandidaturen für den HSE-Rat

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

9.4.1 Marie Külz

Ergebnis:

Vertagt durch GO-Antrag

9.4.2 Maike Lindenau

Ergebnis:

Vertagt durch GO-Antrag

9.5 Kandidaturen für den Gemeinsamen Lenkungsausschuss der Universität

2. Lesung

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

9.5.2 Maike Lindenau

Ergebnis:

Vertagt durch GO-Antrag

9.5.1 Marie Külz

Ergebnis:

Vertagt durch GO-Antrag



10.1 Bericht des Vorsitzes

Antragsteller:

Vorsitz

Antragstext:

Weil es seit der letzten StuRa-Sitzung keine RefKonf gab und auch nur eine Woche Zeit dazwischen, ist wenig passiert.

1. Demo

Die HoFVIII-Demo hat stattgefunden. Es waren zwischen 1.000 und 2.000 Leute da. Für wen es interessiert, hier mehr Infos: <https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/stuttgart/studierenden-proteste-uni--hochschule-studis-studenten-demonstrationen-gegen-kuerzungen-100.html>

2. Personal

Am Mittwoch haben wir uns mit der neuen Person auf der Belegestelle getroffen und beidseitig den Arbeitsvertrag unterschrieben etc.

Gestern, also am Montag, hat das Personalkomitee, also der Personalausschuss der RefKonf getagt. Weil dieser Bericht allerdings am Montag um 18 Uhr eingereicht wird und weil es logischerweise um Personalangelegenheiten geht, können wir darüber eh nicht einfach so reden. Wir haben auch ein Mitarbeitergespräch geführt – das war letzten Dienstag kurz vor der StuRa-Sitzung und hat es darum nicht mehr in den Bericht geschafft – darüber können wir aber auch nicht detailliert inhaltlich reden. Insgesamt geht es uns bei den Gesprächen darum, die Arbeitsprozesse besser nachvollziehen und dokumentieren zu können und allen VS-Beschäftigten langfristig die Arbeit angenehmer zu machen.

3. AstA-Potsdam (falls der Antrag noch in den Unterlagen ist)

Wir, beziehungsweise Caro, hat bezüglich des Positionierungsantrags zum AstA Uni Potsdam mit Leuten von beiden "Seiten" telefoniert. Das ist nicht qua Amt Vorsitzsache, ist aber jedenfalls etwas, was der Vorsitz in der letzten Woche signifikant viel getan hat, darum schreiben wir es trotzdem rein.

1. Die RefKonf hat einen Werkvertrag für die Dokumentation der Buchhaltung und für die Mithilfe beim Fertigmachen der offenen Jahresabschlüsse beschlossen. Unsere ehemalige auf der Buchungsstelle beschäftigte Person kommt dafür noch einmal kurzzeitig "zu uns zurück". Bevor jemand Böses denkt: das liegt nicht an fehlender Kompetenz der aktuell bei uns angestellten Person, sondern an der Erfahrung mit den Prozessen der letzten Jahre der ehemaligen Person.

2. Am Wochenende findet potenziell (es ist alles geplant, kommt nur darauf an, ob genug Studivertretungen zusagen) der nächste Versuch zur Konstituierung der Landesstudierendenvertretung (LaStuVe) statt. Wer interessiert ist, mitzukommen, kann sich gerne bei uns oder dem Außenreferat melden. Der Konstituierungsversuch findet diesmal in Stuttgart statt.

Weil letzte Woche ja der StuRa ausgefallen ist, konnte die RefKonf mal wieder regulär länger tagen. Allerdings konnten wir nichts Neues mehr auf die TO aufnehmen, darum war trotzdem alles etwas abgespeckt. Was ist aber passiert?

1. Es wurden - aber das auch die letzten Wochen immer wieder - Raumnutzungsanträge für Gruppen genehmigt.
2. Es wurde sich mit der anstehenden Neubesetzung der Gremienstelle auseinandergesetzt. Weil das, logischerweise, Personalthemen betrifft, also nicht öffentlich besprochen wurde, bleibt es leider erstmal bei dieser Mini-Info.

Außerdem, außerhalb der RefKonf:

3. Der Landesrechnungshof war wieder da. Ein letztes Mal, für ein Abschlussgespräch. Was genau inhaltlich geraten und kritisiert wurde, ist leider ebenfalls noch nichtöffentlich zu behandeln. Im Januar bekommen wir ein vorläufiges Prüfungsergebnis, beziehen dann Stellung dazu und noch ein bisschen später, Mitte 2025, sollte dann das finale Prüfungsergebnis da sein.

Frohes neues Jahr :) Hoffentlich hattet ihr alle schöne Feiertage - die RefKonf auch, darum hier der Bericht von den Sitzungen am 17. und 18.12.2024:

1. UNIFY

Wie angekündigt (ist ja in der RefKonf am 17.12. vor der StuRa-Sitzung passiert, haben wir darum im Bericht damals nur angeteasert)

UNIFY, vertreten von Charlotte von Knobelsdorff, war da und hat die Meinung und Ideen der RefKonf-Mitglieder zur Beteiligung der VS-Exekutive, der Fachschaften usw. am Vertrauenslots*innen-Programm eingeholt. Es gab ganz unterschiedliche Einschätzungen und Vorschläge, was sinnvollerweise zu tun ist.

2. Vernetzung mit der Stadt

In der RefKonf wurde auch von einem gemeinsamen Treffen von Sozialreferat und Vorsitz mit Stefanie Jansen (Bürgermeisterin für Soziales, Bildung, Familie und Chancengleichheit) berichtet. Voraussichtlich im Februar wird es ein weiteres, etwas längeres Treffen geben, bei dem alle möglichen kommunalen, die Studierenden betreffenden, Themen beredet werden können. Themen werden in diesem Pad gesammelt: https://pad.stura.uni-heidelberg.de/p/Themen_f%C3%BCr_Treffen_mit_Stefanie_Jansen%20F%C3%BCgt%20gerne%20welche%20hinzu!

Fügt gerne welche hinzu!

3. Kandidaturen

Die Kandidaturen für die Stellvertreter*innen der Vorsitzenden sind in die erste Lesung gegangen. Für die weibliche bzw. nicht-männliche Stellvertretung hat sich bisher noch niemand aufgestellt. Stellvertreter*innen können alle Referent*innen werden.

Außerdem gibt es drei Kandidaturen fürs Personalkomitee. Das Personalkomitee besteht aus den beiden Vorsitzenden und bis zu vier Mitgliedern der RefKonf und kümmert sich um Personalangelegenheiten der VS.

4. Sonstiges

Ein Schlüsselantrag fürs VS-Mitglied im Senat wurde angenommen. Es wurde sich für einen eigenen Instagramkanal des Ökoreferats ausgesprochen.

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende

10.2 Bericht aus dem AK Krisenmanagement

Antragsteller:

Benjamin Hellinger

Antragstext:

Wer nicht mehr weiter weiß, der gründet einen Arbeitskreis oder Bericht aus dem AK Krisenmanagement

Da es keine nennenswerten Veränderungen im Bereich der Sicherheit an der Uni zu vermelden gibt, wurde der Bericht aus der letzten Legislatur übernommen. Veränderungen sind gelb hinterlegt.

Die Sicherheit der Universität Heidelberg ist mit Sicherheit grenzwertig. Zuallererst sei genannt, dass die Sicherheitslage sich seit 2022 nicht (wesentlich) gebessert hat. Dennoch gibt es vereinzelt Bestrebungen, die Sicherheit an der Universität Heidelberg wesentlich zu verbessern. Diese sind jedoch personell und finanziell begrenzt, weswegen ihre Wirkung oft sehr begrenzt geblieben ist.

Der IST Zustand:

	Institute Altstadt / Berghain (geisteswiss.)	Institute Neuenheimer Feld (naturwiss.)
Sicherheitsbeauftragte*r	Nicht bekannt	Nicht bekannt
Einführung für Studierende zu Sicherheit	fehlend	Verpflichtend (zu belegen im 1. Semester)
Brandschutzübungen	Durchführung möglich*	Durchführung möglich*
Alarmierung durch BMA	fehlend	vorhanden
Betriebliche*r Ersthelfer*in	Nicht bekannt	Nicht bekannt

*: Unter Einbeziehung der*s Sicherheitsbeauftragte*n des jeweiligen Instituts

Vergleicht man das mit **dem SOLL Zustand** ist das Ergebnis zwar erschütternd, aber nicht wirklich überraschend:

Brandmeldeanlage (BMA):

Brandmeldeanlagen (siehe Abbildung 1) wurden 2018 für „Sonderbauten“, also der Gebäudekategorie der meisten Uni Gebäude, verpflichtend eingeführt. Seit dieser Einführung sinkt die Zahl der Toten bei Brandereignissen (umgekommenen Feuerwehr Angehörige sind mitgerechnet) jährlich weiter ab. Dem ist die Uni auch nachgekommen, aber hauptsächlich in Gebäuden, in denen durch die weitere Nutzung weitergehende Sicherheitsrichtlinien eine Umgehung nicht möglich ist. Das bedeutet, dass bei Instituten in denen aus der Forschung keine besonderen Gefahren hervorgehen, diese Einführung aus nicht bekannten Gründen vernachlässigt wurde. Nach der Ermordung 44 v. Chr. bildeten sein Großneffe und Adoptivsohn sowie seine langjährigen Gefolgsleute und das zweite, das die Herrschaft über die Republik an sich riss. So besiegten Octavian und Antonius im Oktober/November 42 v. Chr. die beiden führenden Caesarmörder und in der . Nachdem Lepidus 36 v. Chr. im Gefolge der Kämpfe gegen auf Sizilien politisch kaltgestellt worden war, kam es in den folgenden Jahren zu wachsenden Spannungen zwischen Octavian, der den Westen des Reiches beherrschte, und Antonius, der den Osten kontrollierte.

Mit dem Rektoratswechsel soll das nun in Angriff genommen werden. Begonnen wurde mit der Juristischen Fakultät, weitere Institute in der Altstadt werden folgen. Gleichzeitig kommt es aber hinzu, dass wenn eine Brandmeldeanlage verbaut ist, diese nicht unbedingt auch funktionsfähig ist. So kam bzw. kommt es vor, dass Brandmeldeanlagen durch Lüftungen oder sonstiger Lärm überhört werden und Personen ungewollt im Gebäude verbleiben, die eigentlich evakuiert werden müssten. Ein ebenfalls oft auftretender Fall ist, dass Brandschutztüren aufgekeilt oder anderweitig aufgesperrt werden, was eine Brand- bzw. Rauchausbreitung auf weitere Brandabschnitte fördert, anstatt zu verhindern.

(Betriebliche*r) Erst- und Brandschutzhelfer*in:

In aller Regel ist die Mehrzahl aller Notfälle räumlich begrenzt. Hier ist, wie bei allen Notfällen, die (medizinische) Erstversorgung entscheidend, ob der Notfall „klein“ bleibt oder sich weiter ausbreitet. Im Uni-Alltag kann das Aufkommen von Notfällen nicht ausgeschlossen werden. So sind betriebliche Erst- und Brandschutzhelfer*innen (siehe Abbildung 2) oder für Notfälle geschultes Lehrpersonal (Tutor*innen, Dozierende, Professor*innen) unersetzlich. Die Verantwortung diese adäquat vorzuhalten, liegt in erster Linie bei den Instituten bzw. deren Sicherheitsbeauftragten. Das Problem hierbei ist, dass eine flächendeckende Einführung von Ersthelfer*innen bzw. Brandschutzhelfer*innen bisher, wahrscheinlich aus Kosten- und Zeitgründen, ausgeblieben ist, sowie die Institutseigenen Sicherheitsbeauftragte*n nicht greifbar sind.

Groß(Schadens)lagen (Amoklauf, Überschwemmung, Groß- und Flächenbrand):

Auch die Uni bzw. die Stadt Heidelberg ist nicht davon befreit Ort einer Großschadenslage zu werden. (siehe Abbildung 4) Die Mittel diesen adäquat begegnen zu können liegen in erster Linie bei den staatlichen bzw. kommunalen Katastrophen- und Zivilschutzbehörden (THW, Feuerwehr, Polizei, (begrenzt Bundeswehr)) und weniger bei der Universität, da diese die Mittel haben, großflächig informieren, alarmieren und evakuieren zu können. Anstatt parallel Strukturen aufzubauen, ist es an den sinnvollsten, etwaige Konzepte zur Gefahrenabwehr mit anstatt ohne diesen zu erarbeiten.

Das eigentliche Problem - fehlendes Geld und Personal:

Nach zwei Jahren hat so langsam die Erkenntnis eingesetzt, dass der bisherige Zustand nicht wirklich tragbar ist. Dennoch sind Kreise der Uni weiterhin der Meinung, dass man dieses Problem vermeintlich kosteneffizient lösen könne. So soll eine(!) Stelle geschaffen, werden, die für die Kommunikation zwischen den einzelnen Zuständigkeiten innerhalb der Universität als auch mit externen (bspw. Führungskräften der Feuerwehr bei einer ausgelösten Brandmeldeanlage) zuständig ist. Neben dieser Stelle gibt es aktuell nur die Abteilung Arbeitssicherheit, in der drei Menschen für die (Arbeits-) Sicherheit der gesamten Universität zuständig sind (siehe Abbildung 3). Als Außenstellen fungieren die Sicherheitsbeauftragten der Institute, die aber bei manchen Instituten schwer bzw. nicht nachzuvollziehen sind.

Die (mehrspurige) Lösung:

Das alles in den Griff zu bekommen, ist eine Aufgabe, die von einer Person alleine nicht bewerkstelligt werden kann. Auf der einen Seite stehen die Treffen des AK-Krisenmanagement des Kanzlers, in denen auf zentraler Ebene Konzepte entwickelt werden sollen. Viel wichtiger ist die dezentrale Linie. In dieser müssen die Fachschaften auf ihre Institute bzw. deren Sicherheitsbeauftragte zugehen und über bzw. mit diesen die Verbesserung der Sicherheit nachhaltig verbessern. Über diese ist auch die Einführung und Abhaltung einer jährlichen Brandübung möglich und so, dass sich die Institutsleitung diesen nicht verwehren können.

Seit letzter Legislatur:

Im Germanistischen Seminar wurden zwei funkverbundene Brandmelder im Eingangsbereich an der Decke montiert.



Abbildung 1: Nicht in allen Instituten zu finden: Ein Brandmelder. Bildquelle: <https://sicherungstechnik-franz.de/wp-content/uploads/Sicherungstechnik-Franz-Mengkofen-Leistung-BMA.jpg> [aufgerufen 26.03.2024].

Betrieblicher Ersthelfer



Ersthelfer kann nur sein, wer in Erster Hilfe ausgebildet ist.

Mindestanzahl der Ersthelfer im Betrieb (§ 26, DGVV Vorschrift 1):

- Von 2 bis zu 20 anwesenden Versicherten 1 Ersthelfer
 - Bei mehr als 20 anwesenden Versicherten
 - in Verwaltungs- und Handelsbetrieben 5 % der Anzahl der anwesenden Versicherten,
 - in sonstigen Betrieben 10 % der anwesenden Versicherten.
- in Kindertageseinrichtungen 1 Ersthelfer je Kindergruppe
 - in Hochschulen 10% der Beschäftigten.

Die Ausbildung zum Ersthelfer besteht aus dem Erste-Hilfe-Lehrgang (9 Unterrichtseinheiten).

Abbildung 2: Ebenfalls schwer zu finden: Ein*e Betriebliche*r Ersthelfer*in. Bildquelle: <https://www.dguv.de/fb-ersthilfe/themenfelder/betrieblicher-ersthelfer/index.jsp> [aufgerufen 15.04.2024].

The screenshot shows the website for the 'Arbeitsicherheit / Biologische Sicherheit' department at the University of Heidelberg. The page features a search bar at the top, a navigation menu on the left, and a main content area with a large image of a shark's mouth. The text on the page includes a welcome message, a list of services, and a news section.

UNIVERSITÄT HEIDELBERG
ZUKUNFT SEIT 1386

SUCHE Erweiterte Suche
Webseiten Personen Bibliothek Vorlesungen

Startseite
Universität
Fakultäten
Einrichtungen
Studium
Forschung
Internationales
Exzellenzstrategie

Alumni
Beschäftigte
Doktoranden
Freunde & Förderer
Lehrende
Presse & Medien
Wirtschaft

SUCHE Erweiterte Suche
Webseiten Personen Bibliothek Vorlesungen

Kontakt

Startseite > Universität > Beschäftigte > Service > Arbeitssicherheit / Biologische Sicherheit >

Arbeitsicherheit / Biologische Sicherheit

Quelle: photocase.de / knalgrün

Willkommen auf der sicheren Seite der Universität und des Universitätsklinikums Heidelberg

Unser Team aus Sicherheitsingenieuren, Biologen, Chemikern und Physikern hat hier für Sie Informationsmaterial zusammengestellt, um Ihnen dabei zu helfen, Ihre Aufgaben im Arbeits-, Brand- und Gesundheitsschutz zu erfüllen. Bei Fragen können Sie sich jederzeit an uns wenden, wir beraten Sie gern!

Arbeitsstätten

Wir haben für Sie Informationen zusammengetragen, die Ihnen bei Bau, Einrichtung und Betrieb von Arbeitsstätten und Arbeitsplätzen helfen können.

[Alle Themen...]
Raumtemperatur
Ergonomie
Erste Hilfe

Biologische Sicherheit

NOTFALL-Rufnummern

KONTAKT

Arbeitsicherheit / Biologische Sicherheit
Im Neuenheimer Feld 325
69120 Heidelberg
Tel. +49 6221 54 12331
aus dem Kliniknetz: 115 12331
E-Mail [✉](mailto:mailto:)

Ansprechpartner:

- Arbeitssicherheit
- Biologische Sicherheit

NEWS

Brandschutz helfende Schulungen 2024
Sprechstunde
Arbeitsicherheit / Biologische Sicherheit - Buchungsmöglichkeit für eine digitalen Sprechstunde mit MS Teams zu Themen der Arbeitssicherheit oder Biologischen Sicherheit.
Buschtrommel 49 jetzt online!

Abbildung 3: Die ganze Uni ist nicht für die Sicherheit zuständig. Die ganze Uni? Nein, Eine kleine (unterfinanzierte) Abteilung arbeitet eifrig an der Sicherheit... Bildquelle: <https://www.uni-heidelberg.de/de/einrichtungen/universitaetsverwaltung/dezernat-3-planung-bau-und-sicherheit/arbeitsicherheit-biologische-sicherheit> [aufgerufen 15.04.2024].



Abbildung 4: Großschadenslage in Heidelberg: Der Stadttorbrand 2022. Bildquelle: https://www.mannheimer-morgen.de/cms_media/module_img/3822/1911000_2_teaser1024r056_mmdc-7l2qxaay0zsmem82sg1_original.jpg [aufgerufen 26.03.2024].

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende

10.3 Bericht aus dem Senat und Kurzpräsentation zu Unigremien

Antragsteller:

VS-Mitglied im Senat und Gremienreferat

Antragstext:

wird nachgereicht

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende

10.4 Bericht des Kulturreferats

Antragsteller:

Niko (für das Kulturreferat)

Antragstext:

Das Kulturreferat muss zu diesem Zeitpunkt des Jahres darauf hinweisen, dass der Flatrate-Vertrag mit dem Stadttheater bis zum 31.12 kündbar ist. Der Vertrag verlängert sich automatisch. Das Kulturreferat rät explizit von einer Kündigung des Vertrages ab und begrüßt die Fortführung der Flatrate wie gehabt ausdrücklich.

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende



11.1 „Für geordnete Arbeitsverhältnisse in der VS“

1. Lesung

Antragsteller:

Jacob Schupp (Gremienreferent)

Antragstext:

Der StuRa beschließt die Organisationssatzung wie folgt zu ändern:

1. § 17 VI OrgS wird wie folgt neugefasst: „¹Angestellte der VS können nicht ordentliche oder beratende Mitglieder der RefKonf oder Mitglied eines Gremiums sein, dem ihre Stelle zugeordnet ist. ²Für Angestellte, deren Stelle dem StuRa zugeordnet ist, ist abweichend von Satz 1 die Mitgliedschaft im StuRa nicht ausgeschlossen.“
2. Es wird der neue § 63a „Übergangsbestimmungen zur Unvereinbarkeit“ mit folgendem Wortlaut eingefügt: „¹Stehen Angestellte der VS mit Inkrafttreten der Neufassung des § 17 Absatz 6 in einem Unvereinbarkeitsverhältnis in diesem Sinne, so bleibt dies für eine Übergangsfrist von drei Monaten unberücksichtigt. ²Besteht nach Ablauf der Übergangsfrist die Unvereinbarkeit weiter, so Endet mit dem Ablauf der Frist die Amtszeit des Wahlamtes der betroffenen Person; das Anstellungsverhältnis bleibt unberührt.“

Begründung:

Zu 1.:

Ein Angestelltenverhältnis mit der VS und die gleichzeitige Mitgliedschaft in der RefKonf sind problematisch, da die RefKonf über Angelegenheiten wie Abmahnungen, Entlassungen, befristete Verlängerungen von Arbeitsverträgen, Entfristungen, Vertragsänderungen oder -anpassungen sowie allgemeine Bestimmungen und grundlegende Anweisungen für Beschäftigte entscheiden muss. Ist ein*e Angestellte*r nun auch Mitglied der RefKonf, so kommen einige Problematiken auf, die weder für die Arbeitnehmer noch für die VS als Arbeitgeber eine gute Situation darstellen.

Die wesentlichen Problematiken sind

Interessenkonflikte, Mangelnde Unabhängigkeit und Effektivität der Entscheidungsfindung:

Eine Person könnte ihre Position in der RefKonf nutzen, um Entscheidungen zu ihren eigenen Gunsten

zu beeinflussen, sei es in der Ausgestaltung der eigenen Arbeitsstelle oder einer Fremden, und damit zu Personalstrukturen zu führen, die der VS unter Umständen nicht zuträglich sind. Generell kann die Unabhängigkeit der betreffenden Person in Frage gestellt werden. Entscheidungen könnten dann nicht mehr allein zum Wohl der VS getroffen werden, sondern eben auch unter Berücksichtigung der eigenen beruflichen Situation und Interessen. Diese mögliche Befangenheit kann die Fähigkeit der RefKonf, objektive und strategisch sinnvolle Entscheidungen zu treffen, einschränken.

Transparenz und Vertrauensverlust

Solche Doppelfunktionen können das Vertrauen der übrigen Mitarbeiter und der Studierenden in die

Integrität und Transparenz der RefKonf und letztlich der VS untergraben. Die Wahrnehmung von Unregelmäßigkeiten oder Vetternwirtschaft könnte die Glaubwürdigkeit der Institution erheblich schädigen.

Zu 2.:

Selbstverständlich bedarf es auch einer Regelung für Angestellte, deren Anstellung nach den bisherigen Bestimmungen zulässig war, jedoch unter der neuen Regelung nicht mehr zulässig ist. Angesichts der unter Ziffer 1 dargelegten schwerwiegenden Problematik ist ein einfaches Auslaufenlassen der Amtszeit nicht ausreichend. Die neue Regelung sollte so schnell wie möglich auch materiell Wirkung entfalten und den derzeitigen möglichen Dissens auflösen. Eine dreimonatige Übergangsfrist ermöglicht es betroffenen Personen, sich auf die neuen Regelungen einzustellen und gegebenenfalls zwischen ihren Rollen zu wählen.

Die Rechtsaufsicht der Universität hat keine rechtlichen Bedenken an diesem Antrag und bestätigt, dass dieser das Problem des Interessenskonflikts ausräumt.

Synopse:

Bisheriger Text:	Neuer Text:
<p>...</p> <p>§ 17 Unvereinbarkeit von Ämtern</p> <p>...</p> <p>(6) ¹Angestellte der VS können weder als Vorsitz der VS, als Mitglied des Finanzreferats, noch als Mitglied eines Gremiums gewählt werden, dem ihre Stelle zugeordnet ist. ²Für Angestellte, deren Stelle dem StuRa oder der RefKonf direkt zugeordnet ist, gilt, dass nur die Wahl in den Vorsitz oder das Finanzreferat ausgeschlossen ist.</p> <p>...</p>	<p>§ 17 Unvereinbarkeit von Ämtern</p> <p>...</p> <p>(6) ¹Angestellte der VS können nicht ordentliche oder beratende Mitglieder der RefKonf oder Mitglied eines Gremiums sein, dem ihre Stelle zugeordnet ist. ²Für Angestellte, deren Stelle dem StuRa zugeordnet ist, ist abweichend von Satz 1 die Mitgliedschaft im StuRa nicht ausgeschlossen.</p> <p>...</p> <p>§ 63a Übergangsbestimmungen zur Unvereinbarkeit</p> <p>1Stehen Angestellte der VS mit Inkrafttreten der Neufassung des § 17 Absatz 6 in einem Unvereinbarkeitsverhältnis in diesem Sinne, so bleibt dies für eine Übergangsfrist von drei Monaten unberücksichtigt. ²Besteht nach Ablauf der Übergangsfrist die Unvereinbarkeit weiter,</p> <p>so Endet mit dem Ablauf der Frist die Amtszeit des Wahlamtes der betroffenen Person; das Anstellungsverhältnis bleibt unberührt.</p>

Stellungnahme des Personalrats der Verfassten Studierendenschaft zu 11.1 „Für geordnete Arbeitsverhältnisse in der VS“ (1. Lesung)

Der Personalrat der VS sieht sich zu dem ungewöhnlichen Schritt gezwungen, erstmals eine Stellungnahme zu einem Tagesordnungspunkt einer Sitzung des Studierendenrats abzugeben. Normalerweise nimmt der Personalrat nicht an Diskussionen innerhalb des Entscheidungsfindungsprozesses des Studierendenrates teil. Dieser außergewöhnliche Vorgang kommt dadurch zustande, dass die beantragte Änderung der Organisationssatzung tief in die Rechte der Angestellten der Verfassten Studierendenschaft eingreift.

Ein solcher Eingriff sollte stets nur verhältnismäßig, ausgewogen, rechtlich fundiert und auf starke Argumente gestützt erfolgen.

Der vorliegende Antrag wurde von einem einzelnen Referenten, ohne ausführliche Diskussion in der Referatekonferenz eingebracht. Das Thema wurde in der Refkonf nur kurz vor Schluss unter Sonstiges angeschnitten.

Personal ist jedoch eine der expliziten Aufgaben der RefKonf, deswegen wäre es sinnvoll, einen Antrag, der so grundlegend in die Rechte von Angestellten eingreift, zunächst ausführlich in der Referatekonferenz vorzubereiten.

Des Weiteren werden in der Antragsbegründung keine Rechtsnormen zitiert, die diese Änderung erfordern.

Die erwähnte Zustimmung der Rechtsabteilung bedeutet nicht, dass diese Maßnahme auch nötig ist. Weder wurde geprüft, noch abgewogen, ob andere, weniger weitgehende, Maßnahmen, dazu beitragen könnten, Interessenkonflikte, mangelnde Unabhängigkeit und Beeinträchtigung der Effektivität der Entscheidungsfindung zu verhindern.

Etwaige Maßnahmen wären zum Beispiel, ein genereller Ausschluss der betroffenen Person von personalbezogenen Tagesordnungspunkten, der dauerhafte Entzug der Möglichkeit der Stimmführung der einzelnen Person für das Referat oder gar der komplette Ausschluss aus der Referatekonferenz, sodass sich die Person nur noch auf die inhaltliche Referatsarbeit konzentrieren könnte (wie Beratungen, Gespräche mit Vertretern der Universität, des Studierendenwerks, der Stadt usw.). Nachdem der Antrag bereits letzte StuRa-Sitzung als Änderungsantrag zu einem anderen Änderungsantrag an die Organisationssatzung auf der Tagesordnung gestanden hatte, bevor er dann zurückgezogen wurde, führte dies bereits zu Verwerfungen und Unverständnis unter Teilen der Mitarbeiter*innen. Dies hatte einen massiven Vertrauensverlust zur Folge. Durch mehrere intensive Gespräche wurde versucht dem entgegenzuwirken. Als Ergebnis wurde ein grobes, weiteres Vorgehen mit dem Vorsitz vereinbart, das sicherstellen sollte, dass alle möglichen Bedenken berücksichtigt werden, die Änderung breit diskutiert wurde und nur die wirklich absolut nötige Einschränkung grundlegender Rechte vorgenommen wird.

Natürlich sind alle Studierenden der Universität frei, Anträge an den Studierendenrat zu stellen, jedoch hat die Verfasste Studierendenschaft als ganzes eine Fürsorgepflicht gegenüber ihren Angestellten und deswegen sollte bei einer solchen Thematik mit besonderer Vorsicht vorgegangen werden.

Aus diesem Grunde appellieren wir an die Mitglieder des Studierendenrats, den Antrag zur weiteren Ausarbeitung und Diskussion an die Referatekonferenz zu verweisen.

Hierbei soll explizit nicht ausgeschlossen werden, dass am Ende dieses Prozesses der exakt gleiche Antragstext in den Studierendenrat eingebracht wird, dann aber unter Abwägung aller oben genannten Punkte und einer Begründung, die die entsprechenden Rechtsnormen zitiert.

André Müller (Personalrat)

Kirsten Heike Pistel (Stellvertretende Personalrätin)

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende

11.2 Änderungsanträge zulassen, inhaltliche Arbeit ermöglichen!

1. Lesung

Antragsteller:

Jacob Schupp (Gremienreferent)

Antragstext:

Der StuRa beschließt folgende Änderung an der GeschO-StuRa

1. In § 10 XII 4 wird das Wort „müssen“ durch das Wort „sollen“ ersetzt,
2. In § 10 XII 4 wird das Wort, „weiteren“ ersatzlos gestrichen,
3. In § 10 XII 4 wird „, wenn es sich ... erste Lesung handelt“ ersatzlos gestrichen.
4. Der § 10 XII 3 wird hinter dem aktuellen Satz 5 als neuer Satz 5 eingefügt, die bisherigen Sätze 4 und 5 werden Sätze 3 und 4.

Begründung:

Die Regelung, dass Änderungsanträge am Tag vor der Abstimmung vorliegen sollen ist grundsätzlich sehr sinnvoll. Somit können alle Mitglieder des StuRas in Ruhe die Anträge durchlesen und sich eine Meinung hierzu bilden und müssen nicht sehr spontan auf mögliche Änderungen in der Sitzung reagieren. Bei der Einführung dieser Regelung wurde argumentiert, dass wenn in der zweiten Lesung noch Änderungswünsche auftauchen, einfach ein Antrag auf Verlängerung der Beratungszeit gestellt werden kann und der Antrag ggf mit den Änderungen in der nächsten Sitzung zur Abstimmung steht. Die Sitzung am 18.06.2024 hat gezeigt, dass diese in der Praxis nicht so simpel ist, wie es sich in dieser theoretischen Begründung damals angehört hat. Durch ein generelles Verbot von Änderungsanträgen in der zweiten Lesung wird diese effektiv ihrer meinungsbildenden Funktion entzogen und ermöglicht lediglich ein Denken in den Kategorien Ja - Nein - Enthaltung, ermutigt jedoch nicht zu einer kritischen Auseinandersetzung mit dem aufliegenden Antrag der über das Stumpe zustimmen oder Ablehnen hinaus geht. Fallen Aufmerksamen Mitgliedern des StuRas Fehler in einem Antrag auf, so können diese realistisch nicht mehr hervorgebracht werden, auch wenn sie im Sinne der Antragssteller sind (und diese den Antrag ggf sogar gem. § 10 XII 6 HS 1 angenommen werden sollen), da eine Änderung des Antrags nun mal nicht möglich ist in der zweiten Lesung. Eine Verlängerung der Beratungszeit ist oftmals jedoch auch nicht sinnvoll, da einige Anträge mehrere Sitzungen aufliegen und nicht behandelt wurden. Ein sowieso schon sehr langsamer Prozess wird hierdurch noch weiter verlangsamt. Das kann weder effiziente noch effektive Arbeit sein. Auch dass Argument, in ganz dringenden Fällen könne man ja eine Ausnahme von der Geschäftsordnung beantragen überzeugt nicht, da (wie auch hier die Sitzung des 18.06.2024 aufzeigt) dies nicht sonderlich geordneter abläuft. Diesen zusätzlichen Antrag und der damit einhergehenden Verkomplizierung des Verfahrens kann man entgegenwirken, indem man Änderungsanträge grundsätzlich zulässt. Zudem kann das Argument, regelmäßig Ausnahmen von einer Regelung zu machen kein gutes Argument für diese Regelung darstellen.

Abschließend lässt sich nur noch sagen, dass durch diese Soll-Regelung Änderungsantragsstellende immer noch angehalten sind, ihre Änderungsanträge einen Tag vor der Abstimmung einzubringen und dies nur in Einzelfällen nicht müssen. Zudem ergibt sich bereits aus dem Schriftlichkeitserfordernis

des § 10 XII 1, dass größere oder längere Anträge nicht spontan in der Sitzung gestellt werden können, da für diese die Zeit zum Verschriftlichen schlicht fehlt. Diese neue Soll-Regelung würde va kleineren und kürzeren inhaltlichen Änderung die Möglichkeit zur Behandlung bieten und somit hoffentlich zu einer inhaltlich qualitativ besseren Arbeit und einer zeitlich effizienteren Arbeit des StuRas führen.

Synopse

Alte Fassung	Neue Fassung
(12) ¹ Änderungsanträge zu Anträgen müssen schriftlich eingereicht werden. ² Aus dem Antrag müssen der zu ändernden Antrag, Antragsteller*in und der genaue Änderungstext hervorgehen. ³ Redaktionelle Änderungen	

können mündlich während der Sitzung erfolgen. 4Alle weiteren Änderungsanträge müssen

spätestens zu Beginn des Tages vorliegen, an dem die Sitzung mit der Abstimmung über den Antrag angesetzt ist, wenn es sich dabei nicht erste Lesung handelt. ⁵Gleiches gilt für Änderungen durch die Antragsstellenden selbst. ⁶Änderungsanträge können durch die

Antragsstellenden angenommen werden, tun sie dies nicht, wird über die Annahme unmittelbar vor der Abstimmung über den zu ändernden Antrag abgestimmt.

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende

11.3 „Rechtssicherheit für Beitragsänderungen“

Antragsteller:

Referat für Verkehr und Kommunales

Antragstext:

Die Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft wird wie folgt geändert:

In § 57 Absatz 4 der Organisationssatzung wird folgender Satz 2 eingefügt: „Satz 1 gilt nicht für Änderungen der Beitragshöhe von Beitragsteilen, deren Einnahmen zweckgebundene, durchlaufende Gelder sind, welche aufgrund von vertraglichen Verpflichtungen an einen Dritten gehen.“ Der bisherige Satz 2 wird der neue Satz 3.

Begründung:

Diese Änderung soll eigentlich nichts wirklich ändern, sondern nur den bereits in den letzten Jahren gelebte vertretbare Praxis rechtssicher ausgestalten.

Es geht um Änderungen der Beitragsordnung, die unsere Kooperation mit Dritten betreffen. Momentan also diejenigen mit dem Theater und Nextbike. Früher gab es zudem auch das Semesterticket. Die Kooperation mit dem Taeter-Theater ist (noch) nicht betroffen, da die VS dafür bislang keine Beiträge erhebt.

Bei den betroffenen Kooperationen verhandelt die VS mit den Dritten als Gegenleistung für die Vorteile eine Zahlung pro Studierenden und gibt diese dann über die Beitragsordnung an die Studierenden weiter.

Die Änderung der Beitragsordnung ist zumindest nach Meinung der Rechtsauffassung nötig. Dies ist jedenfalls vertretbar, auch wenn das Referat hier auch anderes vertreten könnte.

Bei allen Kooperationen mit Dritten kommt es häufiger auch mal zu Veränderungen während des Jahres, weshalb die VS teilweise auch während des Jahres die Beiträge anpassen muss. Nach der aktuellen wörtlichen Regelung in der OrgS könnte vertreten werden, dass dies nicht möglich ist.

In der Vergangenheit wurde das aber immer anders gemacht und auch die Rechtsaufsicht wandte diese Regelung nach Sinn und Zweck an. Dies bedeutet, dass Posten, die nur durchlaufend sind und auch so zweckgebunden sind, nicht unter § 57 Abs. 4 Satz 1 OrgS fallen.

Wäre dies nicht möglich, kann dies zu großen Problemen führen. Es wäre etwa eine Katastrophe gewesen, wenn die VS trotz Kündigung des Semestertickets weiterhin Beiträge dafür erhoben hätte.

Ein Nachtragshaushalt ist immer sehr aufwendig und auch nicht nötig, da diese Beiträge eigentlich nur durchlaufend sind. Schließlich erhöht sich die Ausgabe parallel zur Einnahme.

Dies soll mit dieser Änderung nun rechtssicher dargestellt werden.

Synopse:

Bisheriger Text:	Neuer Text:
Auf Grund von § 65 a Absatz 1 Landeshochschulgesetz vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1 ff.) zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43) in Verbindung mit §§ 14 Absatz 4, 35 Absatz 2 der Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft vom 18. Mai 2021 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 13.	Neuer Vorspann wird nach der Abstimmung ergänzt

Oktober 2021, S. 1399 ff.), zuletzt geändert durch Satzung vom 09. Mai 2023 (Mitteilungsblatt des Rektors, vom 03. August 2023, S 1317 ff.) hat der Studierendenrat der Verfassten Studierendenschaft an der Universität Heidelberg am 09. Januar 2024 die nachfolgende Neufassung der Organisationssatzung beschlossen. Das Rektorat der Universität Heidelberg hat die Satzung am 10. April 2024 genehmigt. Mit der am 18. Juni 2024 vom Studierendenrat beschlossenen und am 18. September 2024 vom Rektorat genehmigten Änderung.

§ 57 Beiträge

(...)

(4) ¹Die Beitragshöhe kann nur gleichzeitig mit dem Haushalts- bzw. Wirtschaftsplan festgelegt oder geändert werden. ²Der Beschluss ist dem Rektorat unverzüglich zur Genehmigung weiterzuleiten.

(...)

§ 57 Beiträge

(...)

(4) ¹Die Beitragshöhe kann nur gleichzeitig mit dem Haushalts- bzw. Wirtschaftsplan festgelegt oder geändert werden. ²Satz 1 gilt nicht für Änderungen der Beitragshöhe von Beitragsteilen, deren Einnahmen zweckgebundene, durchlaufende Gelder sind, welche aufgrund von vertraglichen Verpflichtungen an einen Dritten gehen. ³Der Beschluss ist dem Rektorat unverzüglich zur Genehmigung weiterzuleiten.

(...)

Diese Änderung tritt zum 01.04.2025 in Kraft.

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende

11.4 Vorbereitung einer besseren Work-Work-Balance im StuRa - Änderung der GO des StuRa

Antragsteller:

Präsidium

Antragstext:

Der Studierendenrat beschließt die die folgende Änderung seiner Geschäftsordnung:

In §8(5) wird die Uhrzeit von 24:00 Uhr auf 23:15 Uhr vorverlegt.

Synopse:

Bisheriger Text:	Neuer Text:
<p>§ 8 Einberufung von Sitzungen und Sitzungstermine</p> <p>[...]</p> <p>(5) Eine Sitzung beginnt am angegebenen Sitzungstermin mit der Eröffnung durch das Präsidium oder nach § 2 durch den Wahlausschuss und endet spätestens um 24:00 Uhr.</p> <p>[...]</p>	<p>§ 8 Einberufung von Sitzungen und Sitzungstermine</p> <p>[...]</p> <p>(5) Eine Sitzung beginnt am angegebenen Sitzungstermin mit der Eröffnung durch das Präsidium oder nach § 2 durch den Wahlausschuss und endet spätestens um 23:15 Uhr.</p> <p>[...]</p>
	Diese Änderung tritt zum 01. 04.2025 in Kraft.

Begründung:

Liebe StuRa-Mitglieder,

wir wissen, dass das Thema vielleicht unpopulär ist, allerdings war die Zeit vor Weihnachten für uns hart und schwer mit dem Studium vereinbar, weil wir fast jeden Dienstag erst zwischen um zwei und um drei oder noch später zu Hause waren. Aber das betrifft euch wohl genauso sehr wie uns.

Dazu kommt, dass ohnehin viele Probleme haben nach Mitternacht noch einen Bus oder eine Bahn zu erwischen

Zu Beginn des kommenden Semesters planen wir daher in Abstimmung mit dem Gremienreferat und anderen Interessierten noch eine umfassendere Änderung der Geschäftsordnung zu erarbeiten, in der auch andere Probleme adressiert werden (Daher der Antragstitel).

Allerdings würde es uns eine große Last abnehmen, wenn wir das Sitzungsende schon jetzt und mit Wirkung für die ersten Sitzungen im kommenden Semester ein wenig vorverlegen könnten.

Das heißt nicht, dass uns für die Sitzungen dadurch Zeit verloren gehen soll. Den offiziellen Sitzungsbeginn würden wir für den Fall, dass ihr den Antrag annehmt auf 18:15 Uhr vorverlegen - das können wir auch ohne Satzungsänderung.

Wenn Interesse besteht können wir auch gern schon etwas zu unserer Ideen für die umfassendere GO-Änderung sagen. Aufgrund der vielen Anträge in dieser Sitzung können wir euch aber auch einfach stattdessen nach Ende der Klausurenphase eine umfangreichere Info-Mail schicken.



12.1 Wurftraining für StuRa-Mitglieder

Antragsteller:

Mitglieder des Studierendenrates



13.1 Anhang zu "Gründung eines Nachhaltigkeitsnetzwerk"

Antragsteller:

GHG und Ökoreferat

Absichtserklärung zur Gründung eines Nachhaltigkeitsnetzwerks auf AStA-Ebene im Land Baden-Württemberg

Zwischen:

- Der Studierendenvertretung der Universität Mannheim
- Der Studierendenvertretung der Universität Heidelberg

Einleitung und Zielsetzung:

In Anerkennung der gemeinsamen Verantwortung und des steigenden Bewusstseins für die Herausforderungen im Bereich Nachhaltigkeit und Klimaschutz haben die Studierendenvertretungen der Universität Mannheim und der Universität Heidelberg beschlossen, ihre Anstrengungen zu bündeln. Ziel dieser Absichtserklärung ist der Aufbau eines Nachhaltigkeitsnetzwerks zwischen den Allgemeinen Studierendenausschüssen (AStA) der Universitäten und Hochschulen des Landes Baden-Württemberg, um durch Kooperation und Austausch die nachhaltige Entwicklung im Hochschulwesen zu fördern. Diese Erklärung soll die gemeinsamen Ziele und Schritte transparent und öffentlich darstellen und zu einer starken Stimme für Nachhaltigkeit im Hochschulwesen werden.

Ziele und Aufgaben des Netzwerks:

1. Community Management und regelmäßige Treffen

- **Netzwerktreffen:** Jedes Semester gibt es einen Vorsitz unter den Universitäten und Hochschulen, welche das jeweilige Netzwerktreffen des Semesters organisiert. Die gastgebende Hochschule übernimmt die Leitung und Organisation des Treffens. Ziel ist die Etablierung eines festen Austausches, zur Förderung der Zusammenarbeit und des sozialen Kontaktes. Der Vorsitz für die Organisation und Leitung dieser Treffen wechselt rotierend unter den Mitgliedern.
- **Einladungen und Teilnahme:** Die Netzwerkmitglieder laden sich gegenseitig zu Projekten, Veranstaltungen, Workshops und Kongressen im Bereich Nachhaltigkeit ein, was die niedrighschwellige Teilnahme an Nachhaltigkeitsveranstaltungen erleichtert.
- **Öffentliche Präsentation:** Durch die regelmäßige und sichtbare Teilnahme an Nachhaltigkeitsevents sowie die Vorstellung der einzelnen ASten und deren Projekte wird die Arbeit der Hochschulvertretungen zur Förderung der Nachhaltigkeit öffentlich hervorgehoben und trägt zur Etablierung des Netzwerks als Stakeholder bei.

2. Inhaltlicher Austausch zu Nachhaltigkeit

- **Wissensaustausch:** Das Netzwerk bietet eine Plattform für den Austausch über aktuelle Forschung, Entwicklungen in der Hochschulstruktur und bewährte Ansätze zur Förderung der Nachhaltigkeit an Hochschulen.

- **Best Practices:** Die Mitglieder teilen praktische Lösungen und erfolgreiche Maßnahmen, die nachhaltige Entwicklungen an den jeweiligen Hochschulen unterstützen und fördern können.

3. Öffentliche Positionierung und Interessenvertretung

- **Gemeinsame Interessenvertretung:** Das Netzwerk dient als vereinte Stimme, um die gemeinsamen Anliegen der Studierendenvertretungen in Bezug auf Nachhaltigkeit an Hochschulen gegenüber der Landespolitik und weiteren Stakeholdern in Baden-Württemberg zu präsentieren.
- **Erhöhung des politischen Gewichts:** Durch die gebündelte Positionierung als überregionale Interessengruppe erhalten die ASten ein größeres Gewicht und Gehör, um auf Landesebene nachhaltige Veränderungen voranzutreiben und die Interessen der Studierendenvertretungen wirksam zu vertreten.

Schritte zur Umsetzung

1. Kontaktaufnahme und Initialisierung

Der erste Schritt zur Netzwerkbildung ist die Kontaktaufnahme und Vorstellung der Netzwerkidee zwischen den ASten der Universitäten und Hochschulen in Baden-Württemberg, die an einer Förderung der Nachhaltigkeit interessiert sind. Hierzu zählen:

- Erste Gespräche zur Präsentation und Aufnahme mit ASten aller *Universitäten* des Landes Baden-Württemberg.
- Auswahl geeigneter *Hochschulen* im Land, deren Interessen und Schwerpunkte zur Netzwerkstrategie passen könnten.

2. Etablierung des Netzwerks

Nach Zustimmung und Aufnahme geeigneter Hochschulen werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Auswahl und Einrichtung eines barrierefreien Kommunikationsmediums (wie Microsoft Teams oder Discord), um eine regelmäßige und inklusive Kommunikation zu ermöglichen.
- Community-Management zur Koordination und Organisation von Aktivitäten, die die Netzwerkstruktur festigen und den Austausch weiterentwickeln.
 - Das erste Netzwerktreffen soll spätestens im FSS 2025 stattfinden.

Zu klärende Punkte

Es gibt einige zentrale Aspekte, die im weiteren Verlauf des Netzwerkaufbaus diskutiert und festgelegt werden sollen. Dazu gehören:

1. Offizielle Anlaufstellen und Teilnahmemöglichkeiten für weitere Gruppen

Ob und wie zusätzlich der Kommunikation auf AStA Ebene weitere Nachhaltigkeitsgruppen und Initiativen der jeweiligen Hochschulen in die Netzwerkaktivitäten integriert werden, ist noch offen. Dies soll in zukünftigen Treffen gemeinsam diskutiert und entschieden werden.

2. System eines rotierenden Vorsitzes

Das Konzept eines rotierenden Vorsitzes, bei dem jede Hochschule abwechselnd für ein Semester den Vorsitz übernimmt und das Treffen organisiert, ist angedacht, aber noch nicht endgültig festgelegt. Auch die Frage der Reisekostenübernahme für die Teilnehmer*innen bleibt noch zu klären.

3. Eingrenzung auf Baden-Württemberg

Der regionale Fokus des Netzwerks auf Universitäten und Hochschulen in Baden-Württemberg wird vorgeschlagen, könnte jedoch bei Bedarf erweitert werden. Es wird angestrebt, dies in einem der nächsten Treffen abschließend zu besprechen.

4. Entwicklung einer gemeinsamen Strategie

Das Ziel einer einheitlichen Strategie für die Förderung von Nachhaltigkeit an den Hochschulen ist ein offener Punkt, der noch konkreter definiert und in enger Zusammenarbeit entwickelt werden soll. Die Strategiefindung wird voraussichtlich Teil der ersten Netzwerktreffen sein.

5. Rolle des Netzwerks als Kontrollgruppe

Die Möglichkeit, das Netzwerk langfristig als übergeordnete Kontrollgruppe für die nachhaltige Entwicklung an den Hochschulen zu etablieren, ist in Erwägung gezogen, jedoch noch im Diskussionsstadium. Die Form und Funktion einer solchen Rolle müssen gemeinsam entwickelt und durch die Zustimmung aller Mitglieder getragen werden.

Schlussbestimmungen und Kommunikation

Diese Absichtserklärung wird mit der Unterzeichnung durch die Studierendenvertretungen der Universität Mannheim und der Universität Heidelberg offiziell und öffentlichkeitswirksam bekräftigt. Der Start dieser Kooperation wird durch eine gemeinsame Veröffentlichung auf den sozialen Kanälen der beteiligten ASten bekannt gemacht.

[Unterschriften und Siegel].

[Ort und Datum der Unterzeichnung]

[Unterschriften und Siegel].

[Ort und Datum der Unterzeichnung]

13.2 Anhang zu "Kofinanzierung KoPF in Heidelberg im Sommersemester 2025" auf die Tagesordnung

Antragsteller:

FS Philosophie

Anlage

zum Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung auf Ausgabenbasis i.R.d. „Richtlinie zur Förderung hochschulbezogener zentraler Maßnahmen studentischer Verbände und anderer Organisationen“ vom 13.12.2023

01PM

Antragsteller/in

Förderkennzeichen
(wird vom Projektträger ergänzt)

Vorhabenbeschreibung

Bearbeitungshinweis: Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Prüfung der Förderfähigkeit der Maßnahme ohne detaillierte Angaben zu den einzelnen Punkten dieser Vorhabenbeschreibung nicht möglich ist.

Kerndaten zur Maßnahme

1.1 Bezeichnung / Titel der Maßnahme

1.2 Art der Maßnahme

Präsenzveranstaltung Reine Onlineveranstaltung Hybridveranstaltung

1.3 Termin und Dauer der Maßnahme

(Bitte geben Sie das genaue Datum an; sofern dieses noch nicht bekannt ist, sind die Wochentage (z. B. Fr - So), der Monat und das Jahr anzugeben.)

1.4 Maßnahmeort

1.5 Anzahl der geplanten Teilnehmenden (Bitte alles ausfüllen!)

Studierende * Referent*innen Andere

** Bei Maßnahmen, die sich überwiegend an Studierende mit Behinderung bzw. Beeinträchtigung richten, kann die Mindestteilnehmendenzahl von 40 teilnehmenden Studierenden gemäß Nr. 4.2 der "Richtlinie zur Förderung hochschulbezogener zentraler Maßnahmen studentischer Verbände und anderer Organisationen" im begründeten Einzelfall unterschritten werden.*

Bitte begründen Sie ggf. hier die Unterschreitung:

2. Thema und Zielsetzung der geplanten Maßnahme sowie Teilnehmendenkreis

Bitte erläutern Sie den Themenbereich der geplanten Maßnahme und die damit verbundenen Ziele. Gehen Sie auch auf die Zielgruppe der Maßnahme ein.

3. Hochschulbezug

(gemäß Nr. 4.4 der „Richtlinie zur Förderung hochschulbezogener zentraler Maßnahmen studentischer Verbände und anderer Organisationen“)

3.1 Bitte erläutern Sie den Hochschulbezug der geplanten Maßnahme und gehen Sie dabei auf das geplante Tagungsprogramm (vgl. 3.2) ein. Beachten Sie, dass allein aus der bloßen Teilnahme von Studierenden an der geplanten Maßnahme **nicht** der inhaltlich zwingend erforderliche Hochschulbezug¹ der Maßnahme folgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass ohne detaillierte Angaben eine Prüfung des Hochschulbezugs und damit der Förderfähigkeit der Maßnahme nicht möglich ist!

3.2 Bitte fügen Sie hier den geplanten Ablauf der Maßnahme (Tagungsprogramm bzw. Ablaufplan) ein. Erläutern Sie die Inhalte bitte kurz, falls erforderlich. Sofern das Tagungsprogramm im Einzelnen noch nicht bekannt ist, geben Sie zumindest die inhaltliche Struktur der Veranstaltung an. Zur erleichterten Darstellung des Ablaufs einer Maßnahme bzw. des Tagungsprogramms kann auch der Vordruck "Ablaufplan" verwendet und als Anlage zur Vorhabenbeschreibung dem Antrag ergänzend beigefügt werden.
(Beispielberechnung für die Förderung eines Maßnahmetags siehe S. 11²)

4. Bundesweiter Charakter

(gemäß Nr. 4.5 i. V. m. Nr. 7.3 der „Richtlinie zur Förderung hochschulbezogener zentraler Maßnahmen studentischer Verbände und anderer Organisationen“)

4.1 Bitte stellen Sie die überregionale Bedeutung des Themas der Maßnahme dar.

4.2 Die Teilnahme an der Maßnahme steht Studierenden von Hochschulstandorten in allen Bundesländern unabhängig von einer bestehenden Mitgliedschaft in der antragstellenden Organisation (sog. Offenheit der Maßnahme für „Nicht-Verbandsmitglieder“) sowie unabhängig von bestimmten Fachrichtungen oder Studiengängen offen. Die Maßnahme wird im Vorfeld auch dementsprechend beworben (Internet, Poster, Flyer etc.).

Ja

Nein

Bei der Auswahl „Nein“ bitte hier begründen:

4.3 Bitte stellen Sie die aus der Maßnahme zu erwartenden Ergebnisse und deren Verwertung dar:

Die Ergebnisse der Maßnahme müssen bundesweit verbreitet werden; dies ist insbesondere durch die Ergebnisveröffentlichung im Internet anhand des vom Zuwendungsgeber vorgegebenen Vordrucks "Kurzinformation zu den Ergebnissen der Maßnahme"³ zu erfüllen. Bitte geben Sie daher die Internetadresse an, unter der der Vordruck veröffentlicht und bis zum administrativen Abschluss des Fördervorhabens (das heißt bis zur Bestandskraft des entsprechenden Schlussbescheids des BMBF über die rechtmäßige Verwendung der Fördermittel) allgemein und unentgeltlich zugänglich in deutscher Sprache veröffentlicht werden soll.

Sofern eine weitere Veröffentlichung der Ergebnisse geplant ist, gehen Sie auf die Art und Weise dieser ein und geben Sie die Internetadresse an, auf der die Ergebnisse veröffentlicht werden sollen.

5. Kein verbandsinterner Charakter

(gemäß Nr.4.6 der „Richtlinie zur Förderung hochschulbezogener zentraler Maßnahmen studentischer Verbände und anderer Organisationen“)

Die Maßnahme hat inhaltlich keinen verbandsinternen und / oder verbandsorganisatorischen Charakter (wie z. B. Mitgliederversammlungen oder Qualifizierungsmaßnahmen von Verbandsmitgliedern).

Ja

Nein

Bei der Auswahl „Nein“ bitte hier begründen:

6. Notwendigkeit der Zuwendung

Bitte begründen Sie die Notwendigkeit der BMBF-Zuwendung.

7. Vorherige Förderungen

Hat Ihre Organisation (oder ggf. eine Vorgängerorganisation) bereits für frühere Maßnahmen eine BMBF-Förderung erhalten? (Bitte geben Sie auch an, wenn für dieselbe Maßnahme zuvor andere Antragstellende eine Förderung erhalten haben, z. B. bei Maßnahmen mit jährlich wechselnden Organisatoren.)

Ja

Nein

Bei der Auswahl „Ja“ bitte hier kurz erläutern:

1 Hochschulbezug:

Im Sinne der zu Grunde liegenden „Richtlinie zur Förderung hochschulbezogener zentraler Maßnahmen studentischer Verbände und anderer Organisationen“ vom 13.12.2023 können Maßnahmen gefördert werden, die inhaltlich einen klar dargelegten Hochschulbezug ausweisen und die sich auf Studierende fokussieren. Ein hochschulpolitischer Bezug liegt dann vor, wenn durch die Maßnahme ein Beitrag zur aktiven Teilhabe der Studierenden an Diskussionen und Veränderungsprozessen an den Hochschulen geleistet wird. Die Maßnahmen müssen geeignet sein, die Studierenden zu verantwortlichem Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat zu befähigen und darauf zielen, die Studierenden in die Lage zu versetzen, ihre Rechte und Pflichten als Mitglieder einer Hochschule wahrzunehmen.

Gefördert werden demnach Maßnahmen, die den Austausch und die Vernetzung von Studierenden im Rahmen von Veranstaltungen zu bundesweit relevanten Hochschulthemen ermöglichen.

Beachten Sie, dass der thematische Hochschulbezug der Maßnahme für die einzelnen förderfähigen Programmpunkte herzuleiten ist! Dabei ist ein Hochschulbezug nicht allein dadurch gegeben, dass Studierende an der Maßnahme teilnehmen bzw. die Maßnahme an einer Hochschule stattfindet. Vielmehr müssen Themen im Kontext der Hochschule betrachtet und diskutiert werden.

Förderfähig sind daher beispielsweise Maßnahmen zu folgenden Themenbereichen:

- **Hochschulpolitik/-strukturen** (z. B. Akkreditierung, Gleichstellungsfragen, Erstsemestereinführung, First Academic Generation, Hochschulwechsel, Prüfungsordnungen, Studienbedingungen wie Ausstattung von Arbeitsplätzen und Hörsälen, Studienfachwahl, Studienorientierung, Studienunterbrechung, Arbeiten an der Hochschule als Hilfskraft),
- **Ehrenamtliches Engagement an der Hochschule** (z. B. Fachschaftsarbeit wie Organisation, Recht, Gewinnung von Nachwuchs etc., allgemeine Information von Studierenden über die Mitwirkung in Hochschulgremien),
- **Soziale Belange von Studierenden** (z. B. Studieren mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen, Studieren mit Behinderung, Bewältigung des Studienalltags, Mental Health, Stress, Gesundheitsangebote für Studierende, ‚Awareness‘, Rassismus, Sexismus),
- **Studienfinanzierung** (z. B. Studienbeiträge, Studienförderung/-finanzierung wie Bundesausbildungsförderungsgesetz – Bafög und Stipendien, Sozialversicherung im Studium),
- **Studentische Teilhabe an Forschung und Lehre** (z. B. studienfachbezogene Betrachtung aktueller hochschulpolitischer Fragen mit Einfluss auf Curricula, Umsetzung und Fortschreibung des Bologna-Prozesses),
- **Hochschule und Arbeitswelt** (z. B. Forschungs- und Praxisbezug der Studiengänge bzw. Curricula),
- **Internationaler Austausch und Vernetzung** (z. B. Anerkennungspraxis von im Ausland erbrachten Studienleistungen, Voraussetzung und Vorbereitung von Auslandsstudien und -praktika, Auslandsjahr, Integration ausländischer Studierender, Förderung der internationalen Verständigung und Zusammenarbeit),
- **Third Mission** (z. B. demographischer Wandel, Digitalisierung, Klima, Nachhaltigkeit, neue Formen des Lehrens und Lernens, Technologietransfer, Innovation, Service Learning usw. im Hochschulkontext, d. h. Betrachtung von Bezug und Einfluss der Themen auf Hochschulen).

Nicht förderfähig sind gemäß Ziffer 4.4 der zugrunde liegenden Förderrichtlinie vom 13.12.2023:

- Maßnahmen, deren Schwerpunkt auf allgemeinpolitischen oder hochschulfernen Themen liegt,
- allgemeine Kulturveranstaltungen,
- allgemeine, persönlichkeitsbildende oder berufliche Weiterbildungsmaßnahmen, wie z. B. Rhetorikseminare, Coachingseminare oder Berufseinstiegsvorbereitungen,
- Wettbewerbe.

sowie Maßnahmen mit überwiegendem Schwerpunkt auf:

- studiengangbezogener inhaltlicher Fachveranstaltung,
- Rekrutierungs-/Werbeveranstaltung für Wirtschaft und Industrie oder
- vereins- oder verbandsinterner Veranstaltung oder Mitgliederversammlung.

2 Beispielberechnung für die Förderung eines Maßnahmetags

(siehe Anlage zu Ziffer 3.2 der Vorhabenbeschreibung „Ablaufplan/ Programm“)

Datum / Maßnahmetag: 10.02.2024 Uhrzeit (von – bis)	Zeitstunden (1 = 60 min)	Programmpunkt	Förderfähige Stunden (vom PT auszufüllen)
9:00 – 9:15	0,25	Eröffnung	0,25
9:15 – 10:45	1,5	Workshop I zu hochschulbezogenem Thema	1,5
10:45 -11:45	1	Zwischenplenum	1
11:45 – 13:45	2	Exkursion mit Hochschulbezug	2
13:45 - 14:45	1	Mittagspause	0
14:45 – 15:45	1	Workshop II zu hochschulbezogenem Thema	1
15:45 – 16:45	1	Plenum	1
16:45 – 18:15	1,5	Mitgliederversammlung	0
18:15 – 19:15	1	Abendessen	0
19:15 – 21:15	2	Exkursion ohne Hochschulbezug	0
	Gesamt Σ 12,25		Förderfähige Stunden Σ 6,75 = 1 Maßnahmetag

Farblegende:

	Förderfähiges Programm (z. B. Workshops, Vorträge und Arbeitskreise zu hochschulbezogenen Themen, Plenen, Exkursionen mit Hochschulbezug).
	Pausen, Essenzeiten und ähnliches (nicht förderfähig).
	Nicht förderfähiges Programm (z. B. rein vereins- oder verbandsinterne Einheiten, Exkursionen ohne Hochschulbezug, Parties, musikalisches Rahmenprogramm).

Bitte beachten Sie:

1. Zuwendungen werden nur für solche Maßnahmen gewährt, die wenigstens einen Maßnahmetag dauern. Ein Maßnahmetag im Sinne der Förderung hat eine Dauer von mindestens sechs Zeitstunden förderfähigem Programm (Pausen, Essenzeiten, kulturelle Programmpunkte, vereins- oder verbandsinterne Einheiten, Parties, Exkursionen ohne Hochschulbezug werden nicht eingerechnet). Veranstaltungstage mit einer förderfähigen Programmdauer von mindestens drei bis unter sechs Zeitstunden zählen als halbe Maßnahmetage. Für eine unter drei Stunden liegende förderfähige Programmdauer pro Tag wird keine Zuwendung gewährt.
2. Ist der Hochschulbezug nicht eindeutig aus dem Titel des Programmpunkts zu entnehmen, so ist dieser in der Vorhabenbeschreibung zu erläutern.

3 Vordruck „Kurzinformation zu den Ergebnissen der Maßnahme“

(Dieser Vordruck ist im Anschluss an eine durchgeführte Einzelmaßnahme auszufüllen und im Internet zu veröffentlichen, um die Ergebnisverwertung i. R. d. Förderrichtlinie sicherzustellen - s.S. 8, Ziff. 4.3):

Kurzinformation zu den Ergebnissen der Maßnahme:

Titel der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Einzelmaßnahme

durchgeführt von: ausführende Stelle(n), ggf. die hauptverantwortliche Stelle kennzeichnen

am: XX.XX.-XX.XX.202X in: Ort Präsenz Online Hybrid

Kurzbeschreibung des Themas der Maßnahme:

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse:

Kontaktadresse/ -person:

Ggf. Internet-Links für zusätzliche Informationen (Präsentationen, Resolutionen o. Ä.):

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Richtlinie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur „Förderung hochschulbezogener zentraler Maßnahmen studentischer Verbände und anderer Organisationen“ vom 00.00.0000 unter dem Förderkennzeichen 01PM gefördert.

Die Verantwortung für den Inhalt und die Ergebnisse der Maßnahme trägt

Name des Zuwendungsempfängers

